Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

25. Sitzung
9. Oktober 2023

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 13.31 Uhr
Vorsitz: Elif Eralp (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0154
Drucksache 19/1100 StadtWohn
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25) Haupt(f)

Hier: Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

– 2. Lesung –

Vorsitzende Elif Eralp weist darauf hin, dass in der vorliegenden Synopse sämtliche vorab eingegangenen Änderungsanträge aufgeführt seien. Die Synopse sei auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0154 veröffentlicht. Die Beantwortung der Berichtsaufträge aus der ersten Lesung durch den Senat sei ebenfalls online unter der Vorgangsnummer 0154-01 einsehbar.

Generalaussprache

Christian Gräff (CDU) stellt fest, in Berlin würden dringend Wohnungen benötigt, weswegen im Haushalt und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen der Schwerpunkt auf den Neubau gelegt werde. Die CDU-Fraktion mache sich zudem dafür stark, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen erwerben könnten. Die neuen Stadtquartiere müssten weiterentwickelt werden. Dazu gehöre auch, dass alle finanziellen Mittel, die im Bereich des ehemaligen Flughafens Tegel für die Planung und den Neubau nötig seien, im vorliegenden Doppelhaushalt bereitgestellt würden.

Die Partizipation der Bevölkerung sei ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung. Das werde unter anderem durch die finanzielle Stärkung der Mieterberatung und der Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung deutlich. Er fordere die Bezirke auf, die entsprechenden Finanzmittel abzurufen.

Mit dem vorliegenden Haushalt würden die Rahmenbedingungen geschaffen, die die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bräuchten, um neue, bezahlbare Wohnungen zu bauen. Das sei insbesondere angesichts der Tatsache erforderlich, dass der private Mietwohnungsneubau weitgehend zum Stillstand gekommen sei.

Der vorliegende Haushaltsentwurf enthalte zwar eine pauschale Minderausgabe, aber der Senat habe versichert, diese in den kommenden beiden Haushaltsjahren auflösen zu können. Der Einzelplan 12 sei ausgewogen.

Sevim Aydin (SPD) weist darauf hin, dass insbesondere für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen Wohnungen in Berlin fehlten. Deshalb stünden diejenigen, die sich am Markt nur schwer mit Wohnraum versorgen könnten, beim geförderten Wohnungsbau besonders im Fokus. Dem sei bei der neuen Wohnraumförderung Rechnung getragen worden. Es müsse gesichert werden, dass weiterhin jährlich bis zu 5 000 Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt würden.

Sie begrüße, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf Programme zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Kiezen, zur Freiwilligenarbeit in den Großsiedlungen und zur Umgestaltung von Stadtplätzen enthalten seien.

Die kostenlose Mieterberatung werde im vorliegenden Doppelhaushalt mit 240 000 Euro jährlich unterstützt. Pro Bezirk und Jahr stünden außerdem 250 000 Euro für Anlaufstellen für die Beteiligung der Stadtgesellschaft zur Verfügung.

Frauen nutzten die Stadt anders als Männer. Sie seien stärker auf den ÖPNV und nichtmotorisierte Fortbewegungsmittel angewiesen. Deshalb wolle man mit einer Konferenz zur frauengerechten Stadtplanung beleuchten, wie die Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bei der Planung berücksichtigt werden könnten.

Mathias Schulz (SPD) unterstreicht, dass der Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs auf der Bewältigung der Krise im Baubereich liege. Neben dem Bau neuer Sozialwohnungen, für den 1,5 Milliarden Euro veranschlagt seien, gehe es auch um die Schaffung eines lebenswerten Wohnumfelds. Dazu müssten Stadtentwicklungspläne entwickelt, umgesetzt und überarbeitet

werden. Es gehe um die Versorgung mit sozialen und kulturellen Einrichtungen und die Verbesserung der Stadtplätze und Freiräume. Die Koalition beabsichtige deshalb, den Bezirken mehr Mittel für Maßnahmen zur Klimaresilienz und Flächenentsiegelung bereitzustellen.

Man habe im Koalitionsvertrag ein Bekenntnis zur Neuen Leipzig-Charta abgegeben. Das beinhalte eine verstärkte Bürgerbeteiligung an Planungen. Die Mittel hierfür würden entsprechend um mehr als 1 Million Euro erhöht. Außerdem werde Wert darauf gelegt, dass Initiativen und andere Akteure sich stärker in die Stadtplanung einbringen könnten. Das „Initiativenforum Stadtpolitik Berlin“ sei in gleichbleibender Höhe im Haushalt abgesichert. Der Runde Tisch Liegenschaftsforum erhalte eine höhere Summe als bisher. All das zeige, dass die Koalition eine aktivere Beteiligung der Stadtgesellschaft an der Stadtplanung wünsche.

Andreas Otto (GRÜNE) vertritt die Ansicht, einige Berichte des Senats in der Sammelvorlage gingen an der Fragstellung vorbei. Dazu zähle die Beantwortung der Frage, wie der StEP Klima in den Hochbauprojekten des Senats berücksichtigt werde. Der Senat habe darauf nämlich lediglich mit einer Definition des Begriffs „Stadtentwicklungspläne“ laut BauGB geantwortet. Das sei nicht akzeptabel. Seine Fraktion erwarte, dass die Stadtentwicklungspläne bei der Vorhabenplanung des Senats beachtet würden.

Die pauschale Minderausgabe bei den Bauinvestitionen belaufe sich auf 500 Millionen Euro in beiden Jahren. Diese Summe entspreche zwei großen oder zehn kleineren Projekten, die wegfallen müssten, um die PMA aufzulösen. Welche seien das nach der Vorstellung des Senats?

Viele der Vorkaufsrechtsfälle nach § 24 Abs. 3 BauGB seien nicht ausreichend vorbereitet. Auch der Hauptausschuss habe das schon mehrfach kritisiert.

Die Zeit der sinkenden Baukonjunktur müsse genutzt werden, um die Qualifizierung und Digitalisierung in den bauenden und planenden Ämtern voranzutreiben, insbesondere die Bearbeitung der Bebauungspläne in der Senatsverwaltung zu beschleunigen.

Julian Schwarze (GRÜNE) ergänzt, der Senat räume in seinen Ausführungen ein, die eingestellten Summen reichten nicht aus, um die bewilligten Projekte der Städtebauförderung und der städtebaulichen Sanierung zu finanzieren. Das Prinzip, in der Haushaltsplanung auf dieses Scheitern von Projekten zu bauen, lehne seine Fraktion ab. Daraus ergebe sich auch die Frage, warum Projekte beantragt würden, bei denen von vorneherein davon ausgegangen werde, dass sie im angestrebten Zeitraum nicht fertiggestellt werden könnten.

Er begrüße, dass die beabsichtigte Streichung von Mitteln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werde. Er hoffe, dass der Senat Partizipation künftig ernster nehme und die Mittel entsprechend verwende.

Seine Fraktion halte es für falsch, 1,2 Millionen Euro für einen Wettbewerb zur Bebauung des Tempelhofer Felds vorzusehen. Entsprechend werde beantragt, diese Mittel zu streichen.

Kritisch begleiten werde seine Fraktion die Planungen zum Molkenmarkt.

Die Grünen hätten Änderungsanträge zur Wohnungs- und Mietenpolitik vorgelegt, da die Koalition hier nicht alle Möglichkeiten ausschöpfe. So müsse endlich § 5 Wirtschaftsstrafgesetz – Mietpreisüberhöhung – angewendet werden.

Die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ müsse besser im Haushalt verankert werden.

Niklas Schenker (LINKE) hat in den Redebeiträgen der Koalitionsvertreter ein deutliches Bekenntnis zum Mieterschutz und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vermisst. Wohnungsneubau sei nur hilfreich, wenn die Kosten dafür überschaubar blieben. Die enormen Baukostensteigerungen führten zu großen Unwägbarkeiten in nahezu allen Titeln des Einzelplans 12.

Nach Ansicht seiner Fraktion würden im Haushalt falsche Schwerpunkte gesetzt. Die Koalition setze weiterhin auf Bauen um jeden Preis. Überlegungen zur Bebauung des Tempelhofer Felds stünden nicht nur dem Volksentscheid entgegen, sondern lösten auch nicht die Wohnungsprobleme der Stadt. Der Senat müsse sich vielmehr auf Projekte konzentrieren, wo das Bauen ins Stocken gerate, beispielsweise Tegel.

Darüber hinaus werde der Haushalt durch viele Subventionen aufgebläht, die nicht den gewünschten Erfolg brächten.

Die Linksfraktion kritisiere, dass der sozial-ökologische Umbau der Stadt trotz der Klimakrise nicht vorangetrieben werde. Zivilgesellschaftliche Initiative müssten gleichzeitig um finanzielle Unterstützung kämpfen, und beim Runden Tisch Liegenschaftspolitik würden Gelder gestrichen. Auch der Fortbestand des „Initiativenforums Stadtpolitik Berlin“ sei gefährdet. Dafür würden zwar Mittel eingestellt, aber die Koalition plane offensichtlich etwas anderes.

Für eine Bauausstellung seien Haushaltsmittel vorgesehen, obwohl es unrealistisch sei, dass die Summe bis 2025 ausgegeben werden könne. Es liege nach wie vor kein Konzept vor. Folglich werde beantragt, den Ansatz zu streichen.

Die Linksfraktion unterstütze das Ansinnen, zusätzliche Mittel für die Bürgerbeteiligung einzusetzen. Zusätzlich solle eine Taskforce „Bedrohte Räume“ im Haushalt verankert werden.

Das bei den Bezirken beliebte Stadtplätzeprogramm solle zusätzliche Gelder erhalten.

Um insbesondere die Großsiedlungen, die in den kommenden Jahren energetische Sanierungen umsetzen müssten, zu unterstützen, werde ein Landesprogramm „Schöner Wohnen im Quartier“ vorgeschlagen. Dieses solle in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt 60 Millionen Euro ausgestattet werden, um den Ausbau und die Ertüchtigung der sozialen Infrastruktur zu finanzieren und die medizinischen Angebote und die Versorgungstrukturen zu sichern.

Es sei erforderlich, sich intensiv und einzelplanübergreifend mit den gestiegenen Baukosten zu beschäftigen, denn diese verunmöglichten Kostenkalkulationen. Es reiche nicht aus, darauf nur mit einer Verstärkung der Haushaltstiteln zu reagieren. Das Ziel müsse vielmehr sein, sich unabhängiger vom Markt zu machen, beispielsweise durch eine kommunale Bauhütte und die Herstellung und Nutzung eigener Baustoffe.

Für die Sanierung öffentlicher Gebäude beantrage die Linksfraktion zusätzliche 10 Millionen Euro, und auch der Titel für klimagerechtes Bauen solle deutlich angehoben werden.

Eine Eigentumsförderungen gehe an den realen Bedarfen auf dem Berliner Wohnungsmarkt vorbei. Der großen Mehrheit der Mieterinnen und Mieter sei nicht daran gelegen, Eigentum zu bilden, sondern dauerhaft bezahlbare Mieten zu haben.

Seine Fraktion halte es für erforderlich, einen Haushaltstitel zur Ausübung des Vorkaufsrechts einzurichten. Außerdem sei es wichtig, dass der Senat die Bezirke beim Vorgehen gegen Mietwucher unterstütze.

Ein Änderungsantrag seiner Fraktion ziele darauf ab, 100 Millionen Euro bei der Wohnungsbauförderung zu streichen, da diese ihren Zweck verfehlt habe. Es sei absehbar, dass die im Haushaltplanentwurf enthaltenen Summen nicht abgerufen würden. Private Bauherren nähmen die Mittel nicht in Anspruch, und kommunale Wohnungsbaugesellschaften könnten auf andere Art besser unterstützt werden. Alternativ werde ein kommunales Wohnungsbauprogramm beantragt.

Harald Laatsch (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion im Bereich der thematischen Untersuchungen Kürzungen für den Stadtentwicklungsplan Kultur beantrage. Angesichts bereits vorhandener Umweltuntersuchungen sei nicht nachvollziehbar, weshalb hier weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Bürgerbeteiligungsbüros nur durchschnittlich vier Stunden pro Woche geöffnet seien und das Büro in Neukölln wegen mangelnder Nachfrage sogar geschlossen worden sei, könne eine Erweiterung der Ausgaben nicht nachvollzogen werden.

Bei den Runden Tischen handele es sich um private Veranstaltungen. Folglich seien dafür keine Mittel im Haushalt vorzusehen.

Warum würden für die beiden kommenden Haushaltsjahre pandemiebedingte Ausgaben eingeplant?

Warum würden für die Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten mehr Haushaltsmittel eingestellt, obwohl weniger gebaut werde? Seine Fraktion beantrage hier eine Kürzung.

Eine Verlagerung von Haushaltsmitteln an die Tegel Projekt GmbH führe zu einem Schattenhaushalt. Das akzeptiere die AfD-Fraktion nicht.

Es habe sich gezeigt, dass die bisherigen Mittel für die Städtebauförderung ausreichten. Folglich spreche sich seine Fraktion gegen zusätzliche Mittel aus.

Es sei nicht nachvollziehbar, dass die CDU, die sich in der Vergangenheit gegen die Wohnraumversorgung Berlin ausgesprochen habe, nun einen Mittelaufwuchs unterstütze. Vermutlich gehe es darum, die landeseigenen Wohnungsunternehmen künftig in einer Gesellschaft zusammenzufassen. Da seine Fraktion dieses Ansinnen ablehne, würden die Finanzmittel dafür abgelehnt.

Die Idee eines Flussbads unterstütze die AfD, allerdings nicht die dauerhafte Finanzierung des entsprechenden Vereins.

Er sehe einen Widerspruch darin, dass für noch nicht vorhandene Projekte unter der Überschrift „Europa im Quartier“ 27 Millionen Euro bereitgestellt werden sollten, während für die Genossenschaftsförderung nur 25 Millionen Euro geplant seien. Das zeige, dass die Bedeutung der Genossenschaft in Berlin noch nicht erkannt worden sei.

Seine Fraktion strebe nach wie vor die Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung an. Dabei solle mit den neu zu bauenden Objekten begonnen werden. Statt jede Sozialwohnung mit 300 000 Euro zu bezuschussen, sollten die Mieter dabei unterstützt werden, sich Wohnraum zu leisten. Darüber hinaus sollten Mieter durch eine Förderung in die Lage versetzt werden, Wohneigentum zu bilden, wie es in Artikel 28 der Verfassung von Berlin vorgesehen sei. Es sei erschreckend, wie dieser Verfassungsgrundsatz in der Vergangenheit ignoriert worden sei. Dadurch seien die Mieter mit steigenden Wohnkosten konfrontiert, die letztlich zu mehr Armut führten.

Vorsitzende Elif Eralp stellt fest, dass die Generalaussprache damit beendet sei und sich der weitere Sitzungsverlauf an der Synopse orientiere.

Einzelplan 12

Übergreifend

Bericht Nr. 10 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) stellt fest, dass die Frage seiner Fraktion, welche Projekte aus den Richtlinien der Regierungspolitik nicht im Entwurf des Doppelhaushalts berücksichtigt worden seien, nicht beantwortet worden sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt klar, alle Projekte aus den Richtlinien der Regierungspolitik, für die Mittel benötigt würden, seien im Haushalt berücksichtigt worden.

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, ob ausgeschlossen sei, dass vom Abgeordnetenhaus beschlossene Projekte in die fernere Zukunft, jenseits der aktuellen Legislaturperiode, verschoben würden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) antwortet, es sei geplant, alle Projekte noch in dieser Legislaturperiode durchzuführen. Da es aber in dieser Legislaturperiode noch einen Doppelhaushalt 2026/2027 geben werde, könnten darin weitere Projekte verankert werden.

Bericht Nr. 13 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte zum Unterpunkt 21 „Späthsfelde“ wissen, welche Ankäufe getätigt worden seien. Welche Öffentlichkeitsarbeit sei geplant? Welche Ziele solle sie haben, und welche Summe sei dafür vorgesehen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist auf die existierende Vorkaufsrechtsverordnung zu Späthsfelde hin. Diese sei von einem früheren Senat auf den Weg gebracht worden, um dort Grundstücksspekulationen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sei ein größeres Grundstück von der DEGEWO gekauft worden. Für das Gebiet seien die übliche Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung geplant.

Bericht Nr. 14 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Julian Schwarze (GRÜNE) stellt bezüglich der „Neuen Mitte Tempelhof“ fest, in der Investitionsplanung fehlten die Gelder für die Polizeiwache. Dadurch sei die geplante Grundstücksrochade, die für den Bau von 500 landeseigenen Wohnungen erforderlich sei, gefährdet. In dem Bericht werde ausgeführt, man erwäge die Möglichkeit, auf der Grundlage der Ausnahmeregelung von Nummer 2.2.2 AV § 24 LHO Planungsunterlagen aufzustellen. An welcher Stelle des Haushalts seien dafür Mittel eingeplant?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, der erwähnte Paragraf eröffne die Möglichkeit, mit Planungen zu beginnen, obwohl ein Projekt noch nicht in der Investitionsplanung verankert sei. Insofern gehe es im Moment lediglich um Bauvorbereitungsmittel. Investitionsmittel seien erst im Haushaltsplan 2026/2027 erforderlich.

Julian Schwarze (GRÜNE) interessiert, in welcher Höhe Bauvorbereitungsmittel benötigt würden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) geht von 150 000 Euro aus.

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024 4.245.000
Ansatz 2025 4.480.000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Die Linke

2024: -93.000
2025: -96.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke
2024 und 2025 jeweils
- 1 Stelle B 2,
- 1 Stelle A 14,
+ 1 Stelle A 15

Niklas Schenker (LINKE) informiert, seine Fraktion strebe die Rücknahme der neuen Leitungsstabsstruktur in den Senatsverwaltungen an. Diese sei nach Ansicht seiner Fraktion nicht fachlich begründet, sondern diene lediglich der besseren politischen Ausstattung der Hausleitungen. Außerdem sei es ein falsches Signal, dass die Bekanntgabe dieser Umstrukturierungsabsichten zeitgleich erfolgt sei wie die Ankündigung von Mietererhöhungen bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wendet ein, es gebe zwar einen derartigen Senatsbeschluss, aber dieser werde nicht in allen Senatsverwaltungen gleichermaßen umgesetzt. In seiner Senatsverwaltung sei lediglich die Stelle des Leiters des Senatorenbüros von E 15 auf AT 2 angehoben worden. Damit gingen eine höhere Personalverantwortung und neue Zuständigkeiten einher.

Die beiden anderen Stellen seien nicht geschaffen worden. Folglich müssten bei einem Beschluss des Änderungsantrags zwei bereits vorhandene Stellen gestrichen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Ansatz 2024 350.000
Ansatz 2025 350.000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -200.000
2025: -200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Wichtig für die Akzeptanz von Bauvorhaben ist die frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Bürger*innen – insbesondere vor Ort. Statt nur für PR-Maßnahmen sind die Gelder daher für geeignete Beteiligungsformate auszugeben. Hierfür werden die entsprechenden Titel erhöht (separater Änderungsantrag).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Änderung Ansatz Ziffer 4:
2024: 50.000 €
2025: 50.000 €

Julian Schwarze (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion wolle die hier eingesparten Gelder für Beteiligungsformate nutzen, um die Bevölkerung frühzeitig einzubinden und damit die Akzeptanz von Vorhaben zu erhöhen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) hält dem entgegen, der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit sei bereits relativ niedrig. Der Senat habe den Auftrag, die Öffentlichkeit über seine Arbeit zu informieren. Insofern halte er eine Ansatzreduzierung für falsch.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –

Ansatz 2024 360.000
Ansatz 2025 360.000

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

2024: -200.000
2025: -200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Keine weitere Beteiligung an den Messen „MIPIM“ und „Expo Real“ ab 2024

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, die dem Ausverkauf der Stadt dienten. Es sei nicht klar, was der Senat mit der Teilnahme an den Immobilienmessen erreichen wolle. Außerdem verursachte insbesondere die Beteiligung in Cannes hohe Hotelkosten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) hält es für richtig, dass sich Berlin auf internationalen Messen präsentiere. Dort würden keine Grundstücksgeschäfte abgewickelt, und von einem Ausverkauf der Stadt könne keine Rede sein. Vielmehr gehe es darum, für den Standort Berlin zu werben und ein Bild davon zu vermitteln, was Berlin unter nachhaltiger und sozialer Stadtentwicklung verstehe.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) erinnert daran, auch die von den Linken gestellten Vorgängersenatoren Lompscher und Scheel hätten sich für eine Teilnahme an den besagten Messen ausgesprochen. Er halte es für problematisch, dass sich die Ansicht der Linksfraktion ändere, sobald sie das Ressort nicht mehr verantworte. Er teile die Ansicht, dass eine Kostenreduzierung angestrebt werden solle, aber besonders die Teilnahme an der Expo Real sei für Berlin wichtig.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) hält es für erforderlich, zwischen der MIPIM und der Expo Real zu unterscheiden. In München würden sehr viele gemeinwohlorientierte Projekte vorgestellt, und eine Teilnahme sei sinnvoll. Sie halte es aber für denkbar, auf eine Teilnahme in Cannes zu verzichten.

Harald Laatsch (AfD) weist darauf hin, Berlin habe als Hauptstadt Deutschlands Repräsentationspflichten, und das schließe die Teilnahme an den betreffenden Immobilienmessen ein. Das erhöhe die Anziehungskraft der Stadt für Investoren und steigere letztlich die Einnahmen der Stadt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Ansatz 2024 1.000
Ansatz 2025 1.000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Die Linke

2024: +15.000.000
2025: +15.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
~~Ausgaben, die eine Zuführung an das SIWA erfordern.~~ Mittel zur Unterstützung von Drittkäufern und Drittkäuferinnen bei der Ausübung von Vorkaufsrechten in sozialen Erhaltungsgebieten sowie für die Rekommunalisierung der Habersaathstraße.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seiner Fraktion gehe es darum, das kommunale Vorkaufsrecht vermehrt anzuwenden, möglicherweise auch bei unbebauten Grundstücken.

Der Eigentümer des Hauses in der Habersaathstraße wende kriminelle Methoden an, weswegen das Land Berlin Anstrengungen unternehmen müsse, um die Immobilie gemeinwohlorientiert zu sichern.

Mathias Schulz (SPD) betont, der Regierungskoalition sei die Anwendung des Vorkaufsrechts wichtig. Die Entscheidung, in welchen Fällen das sinnvoll sei, sei vorrangig in den Bezirken zu treffen. Wie wolle die Linksfraktion die hier beantragte Ansatzerhöhung um jährlich 15 Millionen Euro gegenfinanzieren?

Christian Gräff (CDU) vertritt die Ansicht, durch die Ausübung des Vorkaufsrechts würden Immobilienspekulationen verstärkt. Auch ihn interessiere, wie die hier beantragte Ausgabe gegenfinanziert werden solle.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt, ob es Gespräche mit dem Eigentümer der Immobilie in der Habersaathstraße mit dem Ziel eines Ankaufs gegeben habe. Ihre Fraktion unterstütze das Ziel, ins SIWA Mittel zur Ausübung des Vorkaufsrechts einzustellen.

Die Immobilien- und Bodenpreise seien nicht erst mit der Ausübung von Vorkaufsrechten gestiegen, sondern bereits seit 2011.

Wie sei der Stand bezüglich der Ausübung des Vorkaufsrechts für die beiden Häuser in Mitte und in Charlottenburg-Wilmersdorf?

Niklas Schenker (LINKE) informiert, eine Gegenfinanzierung ergebe sich durch eine von seiner Fraktion angestrebte Umstellung der Wohnungsbauförderung. Danach sollten landeseigene Wohnungsbaugesellschaften die Wohnungsbauförderung nicht mehr in Anspruch nehmen und stattdessen mit Transaktionskrediten beziehungsweise einem kommunalen Wohnungsbauprogramm gestärkt werden. Jährlich solle 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden, damit die landeseigenen Wohnungsunternehmen jährlich 7 500 dauerhaft gebundene Wohnungen errichten könnten. Diese Umstellung könne im vorliegenden Haushaltsplan kostenneutral umgesetzt werden. Mit den Änderungsanträgen seiner Fraktion würden im Jahr 2024 80 Millionen Euro und im Jahr 2025 110 Millionen Euro weniger ausgegeben.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) hält es für problematisch, für konkrete Immobilien Ankaufforderungen zu erheben, denn das führe zu höheren Preisen. Das Vorkaufsrecht werde über die landeseigenen Wohnungsunternehmen ausgeübt und müsse im wirtschaftlichen Rahmen bleiben. Er sehe wenig Spielraum, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Bei der Immobilie in der Habersaathstraße könne nicht von Rekommunalisierung gesprochen werden, denn sie habe sich nie im öffentlichen Eigentum befunden. Nachfragen hätten ergeben, dass der Eigentümer nicht an einem Verkauf interessiert sei. Der Preis, den der Besitzer seinerzeit gezahlt habe, könne weder aus dem Landeshaushalt noch von einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft aufgebracht werden.

Für die Förderung von jährlich bis zu 5 000 Sozialwohnungen seien 1,5 Milliarden Euro im Haushalt vorgesehen. Das sei wirtschaftlich darstellbar. Er halte es aber für unrealistisch, dass mit 1 Milliarde Euro 7 500 Wohnungen zu einem Einstiegspreis von 7 Euro pro Quadratmeter gebaut werden könnten.

Bezüglich der Immobilie in der Mecklenburgischen Straße habe der Bezirk bereits Prüfungen vorgenommen, und es gebe entsprechende Kontakte. In dem anderen Fall seien die Grundlagen noch nicht erfüllt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Ansatz 2024 625.000
Ansatz 2025 875.000

Änderungsantrag Nr. 1 AfD-Fraktion

2024: -100.000
2025: -250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Stadtentwicklungspläne sind derzeit lediglich fortzuschreiben und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Daher sind erhöhte Ausgaben nicht gerechtfertigt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Ausgaben sind jeweils in 2024 und 2025 vorgesehen für:
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung von Folgen der Pandemie, des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels.
285.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte und der Planwerke für Stadtgroßräume (West, Südost, Nordost)
140.000 €
3. ein Umweltbericht für den STEP Kultur (Teil-Rahmenplan) kann nicht teurer sein als einer für die FNP-Änderungen. Hier sind Synergien zu nutzen und Doppelarbeit ist zu vermeiden.
Ansatz 2025: 200.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Ansatz 2024 2.748.000
Ansatz 2025 2.748.000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Zu Nr. 3: Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken

2024: +1.402.000
2025: +1.402.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf für die Ausfinanzierung der bezirklichen Stellen für Bürgerbeteiligung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Erläuterung zu TA 3 wird wie folgt gefasst: „Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr: ca. 250.000 €) verausgabt werden

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +1.404.000
2025: +1.404.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr für die bezirklichen Anlaufstellen

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr: 250.000 €) verausgabt werden.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Die Linke

2024: +562.000
2025: +562.000

VE 2024: +1.000.000
VE 2025: +1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr für
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken, künftig je Bezirk 180.000 €/p.a.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken
24: + 562.000 €
25: + 562.000 €

Änderungsantrag Nr. 2 AfD-Fraktion

2024: -100.000
2025: -250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die „Leitlinien der Bürgerbeteiligung“ dürfen kein Instrument zur Staatsfinanzierung von Bürgerinitiativen und Trägern werden. Daher sind die Ansätze unter 2 und 3 auf einen realistischen Bedarf je einer Anlaufstelle für Beteiligung zu kürzen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für 2024 2025
1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB
500.000 € 500.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadt
30.000 € 30.000 €
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken
360.000 € 360.000 €

Insgesamt ….. 890.000 € 890.000 €

(zusammengefasst in Tabellenform):

	2024	2025
1.	500.000	500.000
2.	30.000	30.000
3.	360.000	360.000
Insgesamt	890.000 €	890.000 €

Harald Laatsch (AfD) konstatiert, einige der Bürgerbüros seien nur vier Stunden pro Woche geöffnet. Das geschehe zusätzlich zu den 30 Stunden, in denen Bürger in Planungen Einsicht nehmen könnten. Im Haushalt seien schon Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 6,7 Millionen Euro enthalten. Angesichts dessen halte die AfD die Anlaufstellen für überflüssig und beantrage entsprechende Kürzungen.

Niklas Schenker (LINKE) weist darauf hin, seine Fraktion beantrage zusätzliche Mittel zur Stärkung der bezirklichen Anlaufstellen. Er begrüße, dass die Koalitionsfraktionen einen noch weitergehenden Antrag stellten. Auf welcher Kalkulationsgrundlage geschehe das?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) merkt an, auch ihre Fraktion beantrage eine Verstärkung des Titels. Die Grünen hätten sich dabei an der Höhe orientiert, die ursprünglich kalkuliert worden sei, nämlich 250 000 Euro jährlich pro Bezirk. In den Bezirken, die schon frühzeitig Anlaufstellen eingerichtet hätten, habe sich gezeigt, dass diese Summe benötigt werde, um Büros anzumieten und Personal bereitzustellen.

Sevim Aydin (SPD) teilt mit, die Koalitionsfraktionen hätten an dem ursprünglichen Ansatz von 250 000 Euro jährlich pro Bezirk festgehalten. Man hoffe, dass möglichst alle Bezirke diese Summe nutzten, um die Bürgerbeteiligung zu verbessern.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) begrüßt, dass auch die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung des Ansatzes beantragten. Ihre Fraktion werde kritisch begleiten, ob die Mittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausgegeben und wie die Leitlinien umgesetzt würden. Bedauerlicherweise sei der Bericht 11 hierzu wenig aussagekräftig.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) erklärt, mit diesem Mittelansatz sei die Aufforderung an die Bezirke verbunden, die Bürgerbeteiligung zu stärken. In einigen Bezirken bestehe diesbezüglich noch Nachholbedarf.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) betont, an dieser Stelle gehe es nicht um die üblichen, gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsprozesse, sondern darum, Bürgerbeteiligung insgesamt besser zu organisieren und für Beteiligung zu werben. Deshalb habe es hierzu keinen Bericht über konkrete Beteiligungsverfahren gegeben.

Niklas Schenker (LINKE) zieht im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird zugestimmt.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024:	**1.570.000**
Ansatz 2025:	**1.570.000**
VE 2024:	**1.000.000**
VE 2025:	**1.000.000**

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024:	**+20.000**
2025:	**+20.000**

a) Begründung zum Änderungsantrag
Für die Ausfinanzierung der Koordinierung des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie der Koordinierung des zivilgesellschaftlichen Beirats Konzeptverfahren

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Nr. 9 wird wie folgt gefasst:
„Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik und seiner Aktivitäten sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren
2024 80.000 € und 2025 80.000 €“

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +50.000
2025: +50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rücknahme der Kürzungen sowie Kostensteigerungen und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten. Neu ist der Konzeptverfahren-Beirat, der u. a. an den monatlichen Sitzungen des verwaltungsinternen Steuerungsausschusses (SteA) Konzeptverfahren des Landes Berlin teilnimmt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Änderung Ansatz Ziffer 9:
2024: 110.000 €
2025: 110.000 €

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Ziffer Nr. 12: Kompensationsmanagement (Flächenagentur) mit dem Ziel, in Berlin anfallende Kompensationsmaßnahmen auch innerhalb des Berliner Stadtgebiets zu kompensieren

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +150.000
2025: +150.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Aufbau und Etablierung einer Taskforce für bedrohte Räume

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Neue Ziffer Nr. 16: Dienstleistungsaufträge zu Aufbau und Umsetzung einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten:
jeweils 150.000 €

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Die Linke

2024: +380.000
2025: +380.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 380.000€ p.a. für gesamtstädtische Koordination der Planung der sozialen Infrastrukturen sowie für den Aufbau einer Taskforce zum Schutz bedrohter Räume.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…]
5. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination)
2024: 300.000 € 2025: 300.000 €
[…]
9. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren
2024: 150.000 € 2025: 150.000 €
[…]
16. Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten
2024: 150.000€ 2025: 150.000€

Änderungsantrag Nr. 3 AfD-Fraktion

2024: -300.000
2025: -300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Organisation von privat initiierten „Runden Tischen“ ist ebenso wenig Staatsaufgabe wie zunehmende Dienstleistungsaufträge an Externe für originäre Verwaltungsaufgaben. Daher Kürzung auf bisheriges Volumen, Organisation „Runder Tisch“ Punkt 9 entfällt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
1. Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von pandemiebedingten Folgen, sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung / Mehrfachnutzung, Flächenaktivierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City 140.000 €
2. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten 50.000 €
3. (unverändert)
4. (unverändert)
5. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination) 90.000 €
6. (unverändert)
7. (unverändert)
8. (unverändert)
9. – entfällt –
10. Dienstleistungsaufträge i. Z. m. Koordinierungsplanung für Entwicklungsräume 10.000 €

Harald Laatsch (AfD) vertritt im Namen seiner Fraktion die Auffassung, es handele sich nicht um eine öffentliche Aufgabe, und deshalb sei auch keine Finanzierung aus dem Landeshaushalt erforderlich.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, mit den zusätzlichen Mitteln, die seine Fraktion beantrage, solle die gesamtstädtische Koordination der Sozialen Infrastrukturkonzepte – SIKO – durch den Senat finanziert werden.

Darüber hinaus solle der Runde Tisch Liegenschaftspolitik mit weiteren Mitteln ausgestattet werden, da sein Aufgabenspektrum immer größer werde. Außerdem unternehme seine Fraktion einen Vorstoß, die im letzten Haushalt zwar bereits verankerte, aber nie umgesetzte Taskforce für bedrohte Räume einzusetzen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) stellt fest, die Koalitionsfraktionen beantragten zwar die Rücknahme der vom Senat vorgenommenen Kürzungen für den Runden Tisch Liegenschaftspolitik, aber das reiche nicht, um die Arbeit des Beirats ausreichend zu unterstützen. Sie bitte deshalb um Zustimmung zum Änderungsantrag Nummer 4 ihrer Fraktion.

Julian Schwarze (GRÜNE) macht bezogen auf den Änderungsantrag Nummer 5 seiner Fraktion darauf aufmerksam, der Senat vertrete die Auffassung, Kompensationen könnten auch im Brandenburger Umland realisiert werden. Die Grünen beantragten, Kompensationsmaßnahmen in Berlin vorzunehmen.

Auch die Grünen setzten sich mit ihrem Änderungsantrag Nummer 6 dafür ein, die Taskforce für bedrohte Räume einzurichten.

Mathias Schulz (SPD) führt aus, die Koalitionsfraktionen wollten die Arbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft unterstützen. Dazu zähle der Runde Tisch Liegenschaftspolitik. Aus diesem Grund werde hier eine Verstärkung um 20 000 Euro beantragt. Die Gesamtsumme liege damit 5 000 Euro höher als bisher, und diese sollten insbesondere der Arbeit des Konzeptbeirats dienen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt richtig, die Gesamtkoordination für die SIKOs finde in der Senatsverwaltung statt. Weitere Mittel hierfür seien seiner Meinung nach nicht erforderlich.

Das Kompensationsmanagement schließe auch Flächen außerhalb des Berliner Stadtgebiets ein. Das habe mit räumlichen Zusammenhängen zu tun. Teilweise sei es zweckmäßiger, im nahen benachbarten Bundesland Ausgleichsflächen zu nutzen als weit entfernt innerhalb Berlins. Er bitte, auf die von den Grünen beantragte Titelerläuterung zu verzichten.

Julian Schwarze (GRÜNE) wendet ein, in der Vergangenheit sei teilweise nicht intensiv genug nach Ausgleichsflächen innerhalb Berlins gesucht worden. Das solle nach Ansicht seiner Fraktion aber der Grundsatz bei Kompensationsmaßnahmen sein.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) bittet zu bedenken, insbesondere bei der Hauptstadtentwicklung müssten Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Stadt gesehen werden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt fest, es gehe darum, ein Kompensationsmanagement zu entwickeln, das der Prüfung länderübergreifender Ausgleichsmöglichkeiten diene. Das sei nach der aktuellen Gesetzeslage nicht ausgeschlossen.

Julian Schwarze (GRÜNE) trägt folgende Anpassung des Änderungsantrags Nummer 5 seiner Fraktion vor: Nach dem Wort Kompensationsmaßnahmen solle „möglichst prioritär“ eingefügt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 4 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 5 der Fraktion der Grünen wird, wie zuvor geändert, abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 6 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD wird zugestimmt.

Kapitel 1214 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Gemeinsame Landesplanung –

Andreas Otto (GRÜNE) bittet, den Haushaltsplan der gemeinsamen Landesplanung künftig unaufgefordert dem Parlament zu übermitteln.

Gebe es übergreifende, gemeinsame Infrastrukturprojekte mit dem Land Brandenburg? Die im Bericht 27 enthaltene Auflistung der Vorhaben erscheine lückenhaft. Gebe es nicht zum Beispiel auch eine Zusammenarbeit in den Bereichen Wohnungsbau und Schulplätze?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) stellt richtig, unter dem Begriff „Gemeinsame Landesplanung“ seien Projekte der Landes- und Raumplanung zusammengefasst. Darüber hinaus gebe es eine länderübergreifende Zusammenarbeit in den jeweiligen Fachverwaltungen.

Die stadtgrenzenübergreifende Zusammenarbeit werde in erster Linie über das Nachbarschaftsforum koordiniert, das von seiner Senatsverwaltung unterstützt werde.

Kapitel 1220 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Städtebau und Projekte –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Ansatz 2024: 450.000
Ansatz 2025: 300.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Es ist bisher nicht entschieden, für welche Gebietskulisse ein Masterplan Berliner Mitte erstellt werden soll. Davon abhängig sind aber die Zielsetzungen und Arbeitsschritte sowie das Zusammenspiel mit bereits bestehenden Planwerken. Daher Sperre, bis inhaltlich dargestellt wird, was genau geplant wird.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre: Im Planjahr 2024 sind 150.000 € und im Planjahr 2025 50.000 € gesperrt bis zur Vorlage eines detaillierten Konzeptes für die Erarbeitung des Masterplans Berliner Mitte. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Die Linke

2024: -25.000
2025: +/-XY

a) Begründung zum Änderungsantrag
Weniger durch Streichung Nr. 2, da ein (raumkonkreter) Hochhausentwicklungsplan die Spekulation befeuert (siehe Bericht S. 165)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Streichung Nr. 2 Hochhausleitbild

Neue Nr. 7.
Arrondierungsflächen
2024: 50.000
2025: 50.000
Ergänzung der Erläuterung:
Neue Nr. 7: Für Verfahren zur sozialen und kulturellen Nutzung der Arrondierungsflächen

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seine Fraktion beantrage eine Abkehr von einem raumkonkreten Hochhausentwicklungsplan, denn ein solcher käme einem Hochhausgenehmigungsplan gleich.

Unter Nummer 7 solle in der Erläuterung eine Ergänzung vorgenommen werden, wonach Arrondierungsflächen der sozialen und kulturellen Nutzung dienen sollten.

Julian Schwarze (GRÜNE) führt aus, die Mittel für einen Masterplan für die Berliner Mitte sollten nach Ansicht seiner Fraktion gesperrt werden. Da bisher noch nicht entschieden sei, für welche Gebietskulisse ein solcher Masterplan erstellt werden solle, dies aber für die Festlegung der Maßnahmen erforderlich sei, halte man es für richtig, die Gelder bis zur Vorlage eines detaillierten Konzepts zu sperren.

Christian Gräff (CDU) sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Kauf von Bestandsgebäuden, dem Hochhausentwicklungsplan und der Spekulation. Vermutlich gehe es der Linksfraktion darum zu verhindern, dass in Berlin gebaut werde. Seine Fraktion halte die Erstellung eines Hochhausentwicklungsplans für dringend erforderlich.

Der Kernbereich des Masterplans Berliner Mitte stehe fest. Die Senatsverwaltung habe wiederholt ausgeführt, dass keine völlige Umplanung beabsichtigt sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erinnert daran, das Hochhausleitbild gehe auf eine Idee der Linken und der ehemaligen Senatorin Lompscher zurück. Es sei nicht beabsichtigt, einen konkreten Hochhausentwicklungsplan vorzulegen. Vielmehr sei im Haushaltsplan von „Unterstützung der Umsetzung des Hochhausleitbildes“ die Rede. Er halte es für sinnvoll, Rahmenbedingungen für Hochhausprojekte zu definieren.

Eine Gebietskulisse für die Berliner Mitte sei festgelegt. Diese sei zunächst etwas kleiner gefasst gewesen, aber in den Diskussionen habe sich herausgestellt, dass ein erweiterter Raum erforderlich sei, um alle gewünschten Anforderungen erfüllen zu können. Wenn man Stadtplanungen integriert denken wolle, sei das zweckmäßig.

Manfred Kühne (SenStadt) ergänzt, in der vorletzten und letzten Legislaturperiode habe die Senatsverwaltung verstärkt Bürgerbeteiligungsverfahren koordiniert, in denen es insbesondere um das Marx-Engels-Forum, den Molkenmarkt und die Spreeinsel gegangen sei. Das sei unter der Überschrift „Berliner Mitte“ geschehen.

Inzwischen verträten die Hausleitungen seiner Verwaltung und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Ansicht, man solle arbeitsteilig verschiedene Grundsatzthemen angehen. Unter „Berliner Mitte“ verstehe man dabei den Raum zwischen Tiergarten bis einschließlich Alexanderplatz. Diese Erweiterung sei unter anderem sinnvoll, weil es bisher noch kein verbindliches Verkehrsentwicklungskonzept für diesen Bereich gebe. Es sei beabsichtigt, ein Verkehrsgutachten in der Verantwortung von SenMVKU zu erarbeiten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen habe dabei die Aufgabe, Anpassungen für die Straßen- und Freiraumgestaltung vorzunehmen. Das betreffe vor allem die Regelwerke für die Friedrichstadt und die Dorotheenstadt. Darüber hinaus seien für die umsetzungsorientierte Planung Städtebaufördermittel notwendig. Dafür gebe es das ISEK. Für diesen Rahmen sei der Begriff Masterplan gewählt worden.

Julian Schwarze (GRÜNE) weist darauf hin, in den Berichten der Senatsverwaltung sei die Gebietsfestlegung noch vage formuliert. Gebe es dazu mittlerweile eine Entscheidung?

Manfred Kühne (SenStadt) antwortet, die Synchronisierung zwischen den beiden beteiligten Senatsverwaltungen sei noch nicht abgeschlossen. Die Kooperation sei aber beabsichtigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

[Sitzungsunterbrechung von 11.02 bis11.20 Uhr]

Titel 52611 – Städtebauliche Wettbewerbe –

Ansatz 2024: 1.200.000
Ansatz 2025: 1.750.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -200.000
2025: -100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Es fehlen Aussagen zur genauen Zielsetzung der angestrebten Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Streichung der Nummer 6.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -200.000
2025: -1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ein städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“ widerspricht dem gültigen Gesetz für die Fläche. Das Geld kann angesichts der angespannten Haushaltslage sinnvoller und nachhaltiger eingesetzt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Streichung der Nummer 7 und der damit verbundenen Ansätze.

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Die Linke

2024: -200.000
2025: -800.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
2. Erinnerungsort Checkpoint Charlie: finanzielle Verstärkung der Maßnahme
(jeweils 100.000 € mehr für 2024 und 2025)
3. Jahnsportpark 3. Bauabschnitt: finanzielle Verstärkung der Maßnahme
(jeweils 100.000 € mehr für 2024 und 2025)
6. Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte, auch Anpassung an klimarelevante Themenstellungen: Ansatz 2024 entfällt (- 200.000€), da zunächst Klärung der Zielstellung durch das Abgeordnetenhaus (u.a. Charta Molkenmarkt VzK).
7. Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“ entfällt

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
2: 2024: 200.000 €
2025: 300.000 €
3: 2024: 300.000 €
2025: 300.000 €
6. 2024: 0 €
7. wird gestrichen/entfällt

Änderungsantrag Nr. 4 AfD-Fraktion

2024: -200.000
2025: -1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Summen zum Punkt 7 Städtebaulicher Wettbewerb „Randbebauung Tempelhof“ werden gestrichen. Die Auslobung eines Wettbewerbes verstößt nach unserer Rechtsauffassung gegen §5 Satz 2 des ThF-Gesetzes

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Punkt 7. – entfällt –

Harald Laatsch (AfD) hält es für rechtswidrig, einen städtebaulichen Wettbewerb zur teilweisen Bebauung des Tempelhofer Felds durchzuführen. Deshalb beantrage seine Fraktion die Streichung der dafür vorgesehenen Mittel.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seine Fraktion halte es für erforderlich, zusätzliche Gelder für den Erinnerungsort Checkpoint Charlie sowie den dritten Bauabschnitt im Jahn-Sportpark in den Haushalt einzustellen.

Die Linksfraktion halte es für unrealistisch, dass bereits im kommenden Jahr Mittel für die historische Mitte ausgereicht werden könnten, da zunächst der Konflikt um die Charta für den Molkenmarkt geklärt werden müsse. Folglich werde hier eine Ansatzreduzierung beantragt.

Die Mittel zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zu Randbebauung des Tempelhofer Felds müssten gestrichen werden, da das damit verbundene Ansinnen gegen das Gesetz verstoße.

Julian Schwarze (GRÜNE) führt aus, im Änderungsantrag Nummer 8 gehe es um das angestrebte Planungsverfahren zur Qualifizierung der historischen Mitte. Nach wie vor sei die genaue Zielsetzung unklar, weswegen eine Streichung der Mittel vorgeschlagen werde.

Die Mittel, die der Senat für einen städtebaulichen Wettbewerb zu Randbebauung Tempelhofer Felds eingeplant habe, könnten an anderen Stellen sinnvoller verwendet werden, beispielsweise für die Schaffung von Wohnraum im Bereich der Neuen Mitte Tempelhof und Bürgerbeteiligungsverfahren. Der Begriff „Randbebauung“ sei zudem irreführend, denn tatsächlich handele es sich dabei um eine Fläche, die größer sei als der verbleibende Freiraum in der Mitte.

Christian Gräff (CDU) hält seinem Vorredner entgegen, eine mögliche Randbebauung des Tempelhofer Felds beanspruche 10 bis 15 Prozent der Gesamtfläche. Zudem gehe es nicht um einen städtebaulichen Wettbewerb, wie die Titelüberschrift vermuten lasse, sondern um einen Ideenwettbewerb. Letztlich müssten die Berlinerinnen und Berliner über eine mögliche Bebauung entscheiden.

Er gehe davon aus, dass die für den Checkpoint Charlie vorgesehenen Mittel ausreichten. Seine Fraktion sehe in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) betont, das Tempelhof-Feld-Gesetz werde nicht infrage gestellt. Die Koalitionsfraktionen hielten es aber für richtig, noch einmal über dessen Entwicklung und eine mögliche Randbebauung zu diskutieren. Er gehe allerdings davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode weder zu einer erneuten Entscheidung der Bevölkerung noch zu einer Umsetzung komme.

Julian Schwarze (GRÜNE) weist darauf hin, nicht nur in der Titelüberschrift, sondern auch in den Erläuterungen sei von einem „städtebaulichen Wettbewerb Randbebauung Tempelhof“ und nicht von einem Ideenwettbewerb die Rede. Er bitte Senator Gaebler um eine Klarstellung, was genau geplant sei.

Neu sei für ihn auch die Aussage, in dieser Legislaturperiode solle noch keine Entscheidung bezüglich einer möglichen Bebauung des Tempelhofer Felds herbeigeführt werden. Könne der Senat dies bestätigen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) betont, bei einer möglichen behutsamen Randbebauung des Tempelhofer Felds – wie es in den Richtlinien der Regierungspolitik formuliert sei – bleibe der größere Teil der Fläche unbebaut.

Die Formulierung „städtebaulicher Wettbewerb“ sei kein rechtlich definierter Begriff, suggeriere aber ein Realisierungsversprechen. Vor diesem Hintergrund spreche man von einem Ideenwettbewerb. Ein Senatsbeschluss dazu stehen noch aus. Seine Verwaltung strebe ein Dialogverfahren an, in dessen Rahmen ein Ideenwettbewerb zur künftigen Nutzung des Tempelhofer Felds stattfinden könne. Dabei sollten möglichst viele, nicht nur die direkten Anwohner, einbezogen werden.

Der Haushaltsansatz reiche aus, um die Maßnahmen seiner Verwaltung im Zusammenhang mit dem Checkpoint Charlie zu finanzieren. Ein Großteil der Kosten müsse von anderen Beteiligten getragen werden.

Mit dem dritten Bauabschnitt im Jahn-Sportpark könne aus logistischen Gründen erst begonnen werden, wenn der zweite Bauabschnitt abgeschlossen sei. Insofern sei es nicht sinnvoll, im nächsten Jahr Mittel für den dritten Bauabschnitt vorzusehen.

Harald Laatsch (AfD) weist darauf hin, die Bezeichnung „Rand“ sei undefiniert. Er bitte hierzu um Klarstellung. Wenn im nächsten Jahr 200 000 Euro und im übernächsten Jahr 1 Million Euro eingeplant würden, müsse genauer ausgeführt werden, wie der Ideenwettbewerb aussehen solle.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) verweist auf die Richtlinien der Regierungspolitik, in denen zur Zukunft des Tempelhofer Felds ausgeführt werde:

> Zu dieser Frage gesamtstädtischer Bedeutung ist für den Senat die Neubewertung durch die Berlinerinnen und Berliner maßgeblich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 8 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 9 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 53121 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen –

Ansatz 2024: 170.000
Ansatz 2025: 170.000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +50.000
2025: +50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr für den Raum für Beteiligung

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) stellt fest, ihre Fraktion wolle den Ansatz auf seine ursprüngliche Höhe anheben.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, man habe die relativ teuren Räumlichkeiten in der Torstraße aufgegeben und alles in der Stadtwerkstatt gebündelt. Deswegen würden nicht mehr so viele Mittel benötigt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ab.

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

Bericht Nr. 33 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Julian Schwarze (GRÜNE) möchte wissen, weshalb in der Auflistung der Wohnungsneubauvorhaben für das B-Planverfahren Emmaus-Kirchhof 0 Euro ausgewiesen seien.

Außerdem führe der Senat in seinem Bericht aus, die Ansatzreduzierung um 2 Millionen Euro habe keine erkennbaren Folgen für den Wohnungsbau. Wie sei das zu verstehen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) teilt mit, das Verfahren Emmaus-Kirchhof ziehe der Senat erst jetzt an sich. Man habe es informationshalber in die Auflistung aufgenommen.

Eine Kostenkalkulation der anstehenden Verfahren, an denen auch Projektträger beteiligt seien, habe ergeben, dass 2 Millionen Euro weniger benötigt würden. Es bestehe kein Mangel an Planungsmitteln, sondern eine mangelhafte Bereitschaft zur Mitwirkung.

Ansatz 2024: 2.500.000
Ansatz 2025: 2.500.000

VE 2024: 2.850.000
VE 2015: 2.850.000

Änderungsantrag Nr. 5 AfD Fraktion

2024: -1.000.000
2025: -1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Summe der verausgabten Mittel betrug 1,289 Mio.
Der Ansatz ist nach wie vor überhöht. Mit ausreichend Puffer für neue Projekte müssten 1,5 Mio. € p.a. auskömmlich sein.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 54007 – Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren –

Ansatz 2024: 900.000
Ansatz 2025: 900.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Die Linke

2024: -60.000
2025: -60.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Das B-Plan-Verfahren Block D4 „Hines“ wird eingestellt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –

Ansatz 2024: 17.400.000
Ansatz 2025: 17.100.000

VE 2024: 66.000.000
VE 2015: 85.000.000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: -2.139.000
2025: -2.842.000

a) Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung.
Weniger Mittelbedarf aufgrund von Verzögerungen

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag ohne Aussprache zu.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2024: 500.000
Ansatz 2025: 1.050.000

VE 2024: 200.000
VE 2015: 200.000

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +50.000
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
mehr für zusätzliche Veranstaltung „Konferenz frauengerechte Stadtplanung“

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Neuer Text Nr. 2: „Veranstaltungen zur Baukultur und zur gestalterischen Qualifizierung der Quartiere im Kontext des Bündnis Wohnungsneubau sowie zu frauengerechter Stadtplanung.

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Ausrichtung einer möglichen IBA ist in Erarbeitung und noch nicht entschieden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre: Die für 2025 vorgesehenen Mittel unter der laufenden Nummer 3 für „Vorbereitung und Durchführung einer Bauausstellung“ in Höhe von 900.000 € sind bis zur Vorlage des geplanten Konzepts zur IBA gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Die Linke

2024: -300.000
2025: -900.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Zu Nr. 3: Vorbereitung und Durchführung einer Bauausstellung:
Entfällt, da bislang kein grundlegender konzeptioneller Ansatz erkennbar

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Nr. 3 wird gestrichen.

Niklas Schenker (LINKE) konstatiert, es liege noch kein Konzept für eine Bauausstellung vor, und es sei auch keines in Aussicht. Folglich sei es nicht erforderlich, in den nächsten beiden Jahren Mittel in der vorgesehenen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Julian Schwarze (GRÜNE) teilt mit, seine Fraktion beantrage eine Sperre bis zum Vorliegen eines Konzepts.

Christian Gräff (CDU) stellt fest, die Koalition unterstütze eine IBA. Dafür seien entsprechende Mittel erforderlich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird zugestimmt.

Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben –

Ansatz 2024: 900.000
Ansatz 2025: 900.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Aus den Berichten zum Entwurf des Doppelhaushalts geht nicht genau hervor, wofür die Mittel unter 2. ausgegeben werden sollen, daher Freigabe erst nach Vorlage des Verwendungszwecks.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre: Die für 2024 und 2025 vorgesehenen Mittel für „2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens“ in Höhe von 400.000 € sind bis zur Vorlage des genauen Verwendungszwecks gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die ISEK-Planungen sollen bereits bestehende Planungen berücksichtigen und einbinden, dies ist klarzustellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Ergänzung der Nummer 7:
Berliner Mitte: Integriertes Stadtentwicklungskonzept zur Vorbereitung einer Förderkulisse bei Berücksichtigung und Einbindung aller bisherigen Planungen

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Die Linke

2024: -200.000
2025: -100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens
weniger (in 2024, im HH-Plan jedoch ohne Jahrescheiben), da Juryverfahren wiederholt werden muss, noch keine Grundstücksneuordnung erfolgt ist und die DEGEWO

noch keine Grundstücksübernahmevereinbarung abgeschlossen hat. Gestaltungshandbuch erst, wenn dem zuständigen Fachausschuss dessen Konzeption vorgestellt worden ist.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens
-200.000 €

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
1. Sperrvermerk Aufhebung durch den Hauptausschuss nach Vorlage des Konzeptes zu 2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens, Gestaltungshandbuch

2. Sperrvermerk Aufhebung durch den Hauptausschuss nach Vorlage des Konzeptes zu 3. Berliner Mitte: Integriertes Stadtentwicklungskonzept zur Vorbereitung einer Förderkulisse

Julian Schwarze (GRÜNE) weist darauf hin, seine Fraktion wünsche sich mehr Klarheit. Deshalb würden Sperren bis zur Vorlage detaillierter Ausarbeitungen beantragt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag Nummer 11 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 12 der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 54082 – Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH) –

Ansatz 2024: 26.500.000
Ansatz 2025: 26.500.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Die Linke

2024: +500.000
2025: +500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
3. Laufende Instandhaltung, Bauunterhalt:
finanzielle Verstärkung der Maßnahme (siehe Bericht S. 208: Für die Instandhaltung und den Bauunterhalt sind 2025 im Vergleich zu 2024 leicht steigende Ansätze in der Planung enthalten, ebenso für die nicht durch Einnahmen gedeckten Bewirtschaftungskosten.)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
3. 24: +500.000 €
25: +500.000 €

Niklas Schenker (LINKE) vertritt die Ansicht, angesichts der Bedeutung von Tempelhof seien hier zu geringe Mittel eingestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 83111 – Kapitalzuführungen an die Tegel Projekt GmbH –

Ansatz 2024: 40.000.000
Ansatz 2025: 40.000.000

VE 2024: 55.000.000
VE 2015: 40.000.000

Änderungsantrag Nr. 6 AfD-Fraktion

2024: -40.000.000
2025: -40.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Summe für die Maßnahmen liegen trotz bereits erfolgter Zuführung für den Flächenerwerb für die Teilflächen des Bundes bei 40 Mio. Euro p.a.
Das ist angesichts des Leistungsfortschritts der Gesellschaft nicht gerechtfertigt. Daher keine weitere Kapitalzuführung für die GmbH im Haushaltsjahr 2024 und 2025, die VE sind ausreichend.

Harald Laatsch (AfD) stellt fest, es sei unklar, wofür 40 Millionen Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen seien. Er vermute, es werde eine Art Schattenhaushalt aufgebaut, der zu weiteren Krediten führen könne. Das lehne seine Fraktion ab.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 89111 – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen –

Ansatz 2024: 1.500.000
Ansatz 2025: 1.500.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Laut Bericht Nr. 42 sollen die auch für Vorhaben im Zusammenhang mit einer kleinteiligen Parzellierung am Molkenmarkt verwendet werden. Diese Vorgabe würde aber den Forderungen nach bezahlbarem Wohnen widersprechen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre: Ausgaben in 2024 und 2025 im Zusammenhang mit dem Quartier am Molkenmarkt sind bis zur Vorlage und genauen Verwendungszwecks gesperrt. Getroffene Maßnahmen dürfen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht entgegenstehen. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Julian Schwarze (GRÜNE) wendet sich gegen eine Mittelverwendung für eine kleinteilige Parzellierung am Molkenmarkt, denn dies widerspreche nach Auffassung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, es gehe hier ausschließlich um das Areal C, wo noch Grundstücke getauscht werden müssten und eine Kleinteiligkeit erforderlich sei. Dort, wo die Wohnungsbaugesellschaften tätig seien, sei keine kleinteilige Parzellierung vorgesehen. Außerdem gehe es vorrangig um Fassadengestaltung und Strukturierung.

Er spreche sich gegen eine Sperre aus, denn damit würden sämtliche Mittel gesperrt, die mehrheitlich nichts mit der Kleinteiligkeit zu tun hätten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 89364 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof –

Ansatz 2024: 12.000.000
Ansatz 2025: 12.000.000

VE 2024: 16.000.000
VE 2015: 17.000.000

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: -1.000.000
2025: -1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung. Weniger Mittelbedarf aufgrund von Verzögerungen

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Die Linke

2024: +1.000.000
2025: +1.000.000

VE 2024: +1.000.000
VE 2015: +1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr zur Entwicklung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter

Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin; um den Sanierungsrückstau schneller abzubauen; zur schnelleren Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen im Rahmen der TI 2030 (siehe Bericht S. 265: Schadstoffsanierung: Sanierung auf Grund der akut vorhandenen Gefährdungen mit 5.145.085,13 €)

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Verstärkung sind für die Nummern 3., 6. und 7. einzusetzen

Niklas Schenker (LINKE) moniert, die Koalition wollte mit ihrem Änderungsantrag das ehemalige Flughafengelände in Tempelhof zur Gegenfinanzierung ihrer Anträge nutzen. Seine Fraktion fordere hingegen mehr Mittel zur Entwicklung des Geländes. Dabei gehe es insbesondere um das denkmalgeschützte Gebäude, den Sanierungsrückstau und die bereits geplanten Maßnahmen zur Schadstoffsanierung.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist darauf hin, man habe sich bei dem Titelansatz daran orientiert, welche Maßnahmen vorbereitet seien und umgesetzt werden könnten. Sollten die eingestellten Mittel wider Erwarten nicht ausreichen, könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachjustiert werden. Es müsse nicht befürchtet werden, dass Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 89384 – Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“ –

Ansatz 2024: 4.000.000
Ansatz 2025: 4.000.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Die Linke

2024: -2.800.000
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.

Niklas Schenker (LINKE) stellt fest, seine Fraktion gehe nicht davon aus, dass die vom Senat veranschlagten Mittel im kommenden Jahr ausgegeben werden könnten, da die Planungen für den Blankenburger Süden noch nicht entsprechend fortgeschritten seien. Seine Fraktion wolle die eingesparten Mittel zur Gegenfinanzierung nutzen.

Mathias Schulz (SPD) möchte wissen, wie die Linksfraktion den Umfang der beantragten Kürzung ermittelt habe. Wenn man Wohnungsbau im Blankenburger Süden voranbringen wolle, könne man dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Niklas Schenker (LINKE) merkt an, beispielsweise müsse der Betriebshof der Straßenbahn an einer anderen Stelle angesiedelt werden, und auch bezüglich des Gewerbes seien noch viele Fragen unbeantwortet. Hinzu komme, dass, wenn Mobilitätsinfrastruktur vor dem Entstehen eines neuen Stadtquartiers vorhanden sein solle, nicht von einer Ausschöpfung der beantragten Mittel auszugehen sei.

Mathias Schulz (SPD) teilt die Ansicht, nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Quartieren müsse die verkehrliche Anbindung und der Wohnungsbau besser synchronisiert werden. Nach den Äußerungen von Herrn Schenker könnten allenfalls die 300.000 Euro für verkehrliche Maßnahmen betroffen sein. Alle anderen Mittel, die für das kommende Jahr eingeplant seien, hätten nicht mit der Mobilität zu tun. Mögliche Kürzungen wirkten sich deshalb negativ auf die Planung der Wohnbebauung aus. Seiner Ansicht nach wolle die Fraktion der Linken mit ihrem Antrag Wohnungsbau im Blankenburger Süden aufhalten.

Harald Laatsch (AfD) vermutet, es werden noch Jahre dauern, bis im Blankenburger Süden Straßen entstünden. Bis dahin seien Planungen, die jetzt vorgenommen würden, schon wieder veraltet. Vor diesem Hintergrund stimme seine Fraktion dem Antrag der Linken zu.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) führt aus, der Senat sei bestrebt, die vorbereitenden Untersuchungen nun endlich zum Abschluss zu bringen. Es gehe unter anderem auch darum, Ordnungsmaßnahmen, Umsortierungen sowie Eingriffe in den Natur- und Artenschutz abschätzen zu können. Es gehe um Grunderwerb im Rahmen des Vorkaufsrechts und vorbereitende Entwicklungsmaßnahmen mit der erforderlichen Festsetzung. Stünden die Mittel nicht zur Verfügung, hätte das eine deutliche Verzögerung der Maßnahme zur Folge.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 89385 – städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick –

Ansatz 2024: 20.000.000
Ansatz 2025: 20.000.000

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Die Linke

2024: -14.800.000
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Neuer Ansatz 2024 am Ist 2022 orientiert

Niklas Schenker (LINKE) begründet diesen Änderungsantrag damit, dass der Straßenbau erst Ende 2024 in Angriff genommen werde. Deshalb sei es unrealistisch, dass die hier vorgesehenen Mittel im nächsten Jahr ausgegeben würden.

Mathias Schulz (SPD) verweist darauf, die Linksfraktion wolle nicht nur Mittel kürzen, die den Verkehr beträfen, sondern auch solche, die für Grundstückserwerbe und zur Schaffung anderer Voraussetzungen für den Wohnungsbau erforderlich seien. Das unterstreiche seinen Eindruck, die Fraktion der Linken sei gegen die Entwicklung größerer Quartiere.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Kapitel 1230 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Geoinformation –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1240 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung –

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Ansatz 2024: 930.000
Ansatz 2025: 930.000

VE 2024: 300.000
VE 2015: 300.000

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ein Umsetzungsgesetz für die Vergesellschaftung von Wohnraum muss mindestens parallel zu einem Rahmen-gesetz erfolgen zur Umsetzung des erfolgreichen Volksentscheids, vor allem nachdem die Expert*innenkommission grünes Licht zur rechtlichen Machbarkeit und Finanzierung gegeben hat.
Der Ansatz für ein Miet- und Wohnungskataster wird leicht gekürzt, weil sowohl Senat wie Koalition keinerlei Signale erkennen lassen, dass sie dieses Vorhaben nur ansatzweise angehen werden. Zudem wird immer auf den Bund verwiesen, der wohl frühestens 2027 bzw. bis 2030 ein Register erstellen wird, falls überhaupt. Da das Land Berlin selbst nicht vorher politisch tätig werden will, können die Mittel auch leicht gekürzt werden, die verbleibenden Mittel sind ausreichend, falls die politische Linie sich bei der SenStadt doch noch ändert.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
Neu einfügen:
4. Wohnungswirtschaftliche Studie zu den Themen Wege zur Kostenermittlung und Verwaltung der Bestände für die Vorbereitung eines Umsetzungsgesetzes „Vergesellschaftung von Wohnraum“ sowie externe Zuarbeit bei Gesetzeserarbeitung.

Ansatz in 2024: 200.000 Euro, in 2025: 100.000 Euro

Refinanzierung durch Änderung verbindliche Erläuterung bei 3.:
in 2024: 480.000 Euro sowie in 2025: 420.000

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Die Linke

2024: +100.000
2025: +100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Neues Themenfeld: Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
Ziffer 3 wird ersetzt durch: „Wohnungskataster: Mit der Erstellung eines Gebäudekatasters wird die Grundlage sowohl für ein Mieten- und Wohnungskataster, als auch für ein strategisches und effektives Vorgehen bei der energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestandes gelegt. In einem ersten Schritt werden bis spätestens Ende 2025 alle Wohneinheiten in Berlin erfasst, mit einer ID ausgestattet und mit Daten über Miethöhen, miethöhenrelevante Merkmale sowie den energetischen Zustand untersetzt.
Dafür werden im Jahr 2024 680.000 € und im Jahr 2025 520.000 € bereitgestellt.
4. Die Bezirke werden durch rechtliche und sonstige Expertise bei der Verfolgung und Ahndung von Mietwucher nach § 5 WiStG unterstützt. Prozessrisiken werden vom Senat gedeckt und ggf. im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.

Niklas Schenker (LINKE) vermisst Fortschritte beim Mieten- und Wohnungskataster. Seine Fraktion schlage vor, zunächst ein Gebäudekataster zu erstellen. Ein solches könne dazu dienen, sich einen Überblick über die Energieeffizienzklassen der Gebäude zu verschaffen und auf dieser Grundlage die energetische Sanierung voranzutreiben.

Außerdem sollten die Bezirke bei der Verfolgung und Ahndung von Mietwucher nach § 5 WiStG unterstützt werden, indem Prozessrisiken finanziell abgesichert würden.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) bedauert ebenfalls, dass es noch kein Mieten- und Wohnungskataster gebe und der Senat stattdessen auf den Bund verweise. Ein solches Kataster sei unter anderem erforderlich, um Vollzugsdefizite im Zweckentfremdungsverbotsgesetz zu beseitigen.

Ihre Fraktion beantrage, die Mittel in diesem Titel zu verwenden, um das Umsetzungs- und Rahmengesetz zum Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ voranzubringen. Externe Zuarbeit sei beispielsweise zu den Themen „Wege zur Kostenermittlung“ und „Verwaltung der Bestände“ erforderlich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 54005 – Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten –

Ansatz 2024: 1.460.000
Ansatz 2025: 1.460.000

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion Die Linke

2024: -300.000
2025: -300.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Späthsfelde:
Verzicht auf
- Fachuntersuchungen ab 2024
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ab 2024

(siehe Bericht 13 (S. 90 ff. Maßnahme 21)

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Ansatz 2024: 17.135.000
Ansatz 2025: 17.335.000

VE 2024: 16.710.000
VE 2015: 17.640.000

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +240.000
2025: +240.000

VE 2024: +240.000
VE 2015: +240.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
mehr für Verstärkung Mieter/innenberatung

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Punkt 5 wird neu gefasst:
Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.800.000 € veranschlagt.

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -340.000
2025: -340.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
erfolgt mündlich.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
Streichung von 4., 6. und 7.

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Die Linke

2024: +500.000
2025: +500.000

VE 2024: +250.000
VE 2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mehrbedarf i.H.v. 500.000€ p.a. für Rechtsberatung von Mietenden und die Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] 5. Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.560.000 € veranschlagt. Für eine zentrale kostenlose Beratung der Mietenden („Mietennotruf“) sowie eine mobile, aufsuchende Beratung für Mietende werden in den Jahren 2024 und 2025 zusätzlich 400.000 € veranschlagt.
[…]
Ziffer 6 wird ersetzt durch: Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € in 2024 und 100.000 in 2025 veranschlagt.

Änderungsantrag Nr. 7 AfD-Fraktion

2024: -12.135.000
2025: -12.335.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Ausgaben für die verschiedenen Programme „BENN“, „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“, die QM-Teams, Mieterberatung und Wohnungsbündnis sind zu hoch angesetzt, hier wird, ausweislich der Berichte, zu viel Geld für überflüssige Maßnahmen vergeudet. Deshalb Mittelkürzung auf pauschal 5 Mio. p.a., orientiert an der bereits hohen Mittelinanspruchnahme 2022 abzüglich der überflüssigen Dienstleistungen der Wohnraumförderung bzw. i.Z.m. dem Wohnraumbündnis. Diese sollen verwaltungsintern erbracht und nicht externalisiert werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Nr. 4. und 6. – entfällt –

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, das Wohnungsbündnis habe sich nicht bewährt, weswegen die Mittel stattdessen zur Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ genutzt werden sollten. Außerdem werde vorgeschlagen, die kostenlose Mieterberatung in den Bezirken durch eine aufsuchende Beratung und einen Mietennotruf zu ergänzen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) teilt mit, auch ihre Fraktion wolle die Mittel für das Wohnungsbündnis streichen. Warum seien dort Mittel für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling eingestellt? Sie gehe davon aus, dass dies Aufgabe der Wohnraumversorgung Berlin sei.

Sevim Aydin (SPD) stellt fest, die kostenlose Mieterberatung solle fortgeführt und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Dr. Ersin Nas (CDU) begründet den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen damit, dass es einen bestmöglichen Mieterschutz geben solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird zugestimmt.

Titel 54021 – Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung –

Ansatz 2024: 3.500.000
Ansatz 2025: 3.500.000

VE 2024: 3.397.000
VE 2015: 4.439.000

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -250.000
2025: -250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gegenfinanzierung Mehrausgaben Kapitel 1240, Titel 68569

Änderungsantrag Nr. 8 AfD-Fraktion

2024: -1.179.000
2025: -1.169.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Mittelansätze sind zu hoch angesetzt, Vorjahresergebnisse zeigen, dass geringere Mittel ausreichen um die Förderprogramme zu betreuen.
Ergänzende Dienstleistungen zu 7. bis 9. sind überflüssige Steuergeldvergeudung und können ersatzlos wegfallen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Nr. 7., 8. und 9. – entfällt

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 68240 – Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin –

Ansatz 2024: 840.000
Ansatz 2025: 840.000

VE 2024: 115.000
VE 2015: 115.000

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
§ 2
Gegenstand der Anstalt
(1) Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu können auch Vorschläge zur Struktur der Unternehmen gehören, wie beispielsweise zu gemeinsamen Beratungsangeboten für die Mieterhaushalte, zum gemeinsamen Einkauf sowie zu Energieeffizienzmaßnahmen.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
Gemäß Artikel 3 Wohnraumversorgungsgesetz Berlin wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Auch sind die Unterstützung, Beratung und Vernetzung der Mieterräte und Mieterbeiräte und Vermittlung zwischen Mieterschaft und LWU bei Konflikten in der Mietermitwirkung gesetzliche Aufgaben der Anstalt. Außerdem hat die Wohnraumversorgung Berlin durch Parlamentsbeschluss den Auftrag eine Ombudsstelle für Beschwerden der Mieterinnen und Mieter der LWU einzurichten. Hierfür soll die WVB 2024 und 2025 einen Zuschuss erhalten.

Es wird folgendes ergänzt als verbindliche Erläuterung nach dem 2. Satz:
Dazu soll das wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der LWU inklusive der Erstellung der Berichte zur Einhaltung der Kooperationsvereinbarung und dem Wohnraumversorgungsgesetz weiterhin durch die AöR erfolgen. Zudem ist auch weiterhin ein öffentlicher vergleichender Bericht zu den jährlichen Geschäftsberichten der LWU zu erstellen, um die Transparenz der Geschäftspolitik der landeseigenen Wohnungsunternehmen zu erhöhen. Ein Handlungsleitfaden zur Nutzung von Synergieeffekten bei Neubau und Modernisierung bis hin zu gemeinsamen Einrichtungen der LWU soll zudem erstellt werden.

<u>Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion Die Linke</u>

2024: +1.160.000
2025: +1.660.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 1.160.000€ in 2024 und 1.660.000€ in 2025 für die Vertiefung der Arbeit der Wohnraumversorgung Berlin sowie für neue Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Volksentscheides Deutsche Wohnen und Co. Enteignen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] zu evaluieren und fortzuschreiben. Neben der Beratung und Vernetzung der Mieterräte und Mieterbeiräte gehören dazu Vorschläge zur Struktur der Unternehmen, insbesondere zu Strategien für den Aufbau unternehmensübergreifender Bau- und Planungskapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Instandhaltung, der Modernisierung und des Neubaus unter Beibehaltung der sozialen Bestandsbewirtschaftung. Außerdem hat die Wohnraumversorgung Berlin durch Parlamentsbeschluss den Auftrag eine Ombudsstelle für Beschwerde- und Konfliktmanagement zwischen Mieterinnen und Mietern der LWU einzurichten. Hierfür soll die WVB 2024 und 2025 einen Zuschuss erhalten. […]

Für den Aufbau einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Bewirtschaftung der vergesellschafteten Wohnungsbestände werden im Jahr 2024 500.000€ und im Jahr 2025 1.000.000 € veranschlagt.

Änderungsantrag Nr. 9 AfD-Fraktion

2024: -840.000
2025: -840.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Wohnraumversorgung Berlin wird immer teurer, versorgt aber nach wie vor niemand mit auch nur einem Quadratmeter Wohnraum, sie versorgt allerdings Genossen mit Vorstandsposten, und bildet eine überflüssige Doppelstruktur. Mehr Bürokratie, mehr Kosten, aber kein positiver Effekt für die Einwohner Berlins. Die Anstalt ist abzuwickeln, ihre Aufgaben sind von der Senatsverwaltung zu übernehmen.

Harald Laatsch (AfD) stellt fest, die Wohnraumversorgung Berlin habe keine Existenzberechtigung. Außerdem sei der Name „Wohnraumversorgung“ irreführend, denn die AöR versorge niemanden mit Wohnraum. Aus diesem Grund beantrage seine Fraktion die Streichung der Mittel.

Niklas Schenker (LINKE) informiert, seine Fraktion wolle die Aufgaben der Wohnraumversorgung schärfen. Diese sollten der gemeinwohlorientiertere Umbau der landeseigenen Wohnungsunternehmen, übergreifende Bau- und Planungskapazitäten zur Bewältigung der Herausforderungen bei Instandhaltung, Modernisierung und Neubau und die Bewirtschaftung vergesellschafteter Wohnungsbestände sein. Dafür beantrage die Linksfraktion zusätzliche Haushaltsmittel.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) äußert ihre Verwunderung über Meinungsäußerungen von Koalitionsvertretern, wonach die Wohnraumversorgung mit ihrer bisherigen Aufgabenstellung aufgegeben werden solle. Wollten die Koalitionsfraktionen das Wohnraumversorgungsgesetz ändern? Ihre Fraktion halte es für erforderlich, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Aufgaben weiterhin erfülle, insbesondere das Fachcontrolling der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) erinnert daran, der Wohnraumversorgung Berlin sei infolge des Mietenvolksentscheids eine Wächterfunktion zugekommen. Er richte den Appell an die Verwaltung, dass diese Funktion erhalten bleiben solle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 68544 – Projekte der Freiwilligenarbeit –

Ansatz 2024: 6.500.000
Ansatz 2025: 6.500.000

VE 2024: 5.300.000
VE 2015: 5.300.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +/-0
2025: +/-0

VE 2024: +/-0
VE 2015: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
mehr für Verstärkung der FEIN-Maßnahmen und zur besseren Ausschöpfung der Mittel

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Satz 2 der Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst: „Dafür sind in 2024 und 2025 Ausgaben von jeweils 2.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.500.000 € veranschlagt.“
Satz 5 der Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst:
„Für Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen werden darüber hinaus in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 700.000 € bereitgestellt.“

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion Die Linke

2024: +25.400.000
2025: +25.400.000

VE 2024: +900.000
VE 2015: +900.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen Mehrbedarf zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in den Großwohnsiedlungen insbesondere im Zusammenhang mit energetischen Sanierungsmaßnahmen. Dafür wird 2024 und 2025 ein Aufwuchs von 25.400.000€ vorgesehen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…]
~~Zusätzlich werden Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Hierfür werden in 2024 und 2025 je weils Ausgaben von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.100.000 € bereitgestellt.~~
~~Für Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen werden darüber hinaus in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.000.000 € bereitgestellt.~~
Für den Ausbau und die Ertüchtigung sozialer Infrastrukturen, die Sicherung der medizinischen Versorgung, den Auf- und Ausbau Sport-, Spiel- und Grünflächen, die Bereitstellung von Nachbarschaftszentren und Kultureinrichtungen werden den Berliner Großsiedlungen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 30.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 5.000.000 € bereitgestellt. Die Mittel sollen vorrangig für solche Siedlungen aufgewandt werden, wo es zu quartiersweisen energetischen Sanierungen kommt.

Niklas Schenker (LINKE) weist darauf hin, seine Fraktion wolle einen deutlichen Schwerpunkt bei den Programmen für die Großsiedlungen setzen. Dort werde mehr soziale, kulturelle und grüne Infrastruktur benötigt. Die von den Koalitionsfraktionen beantragte Mittelerhöhung sei dafür nicht ausreichend.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) spricht sich gegen einen Ausstieg aus der Wohnraumförderung aus. Im Gegensatz zur Linksfraktion halte er Wohnungsneubau für erforderlich. Aus Gründen des Wettbewerbs sei es wichtig, dass Förderprogramme allen offenstünden.

Das Anliegen, energetische Programme, insbesondere für Großsiedlungen, zu verstärken, sei nachvollziehbar. Das werde im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Klimasondervermögen eine Rolle spielen. Aber auch solche Programme müssten – anders als Beihilfen – allen offenstehen.

Niklas Schenker (LINKE) stellt richtig, seine Fraktion wolle die Wohnungsbauförderung weiterhin für Genossenschaften und private Wohnungsunternehmen im Rahmen der kooperativen Baulandentwicklung anbieten. Für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sei es hingegen nicht wirtschaftlich lukrativ, die Förderung in Anspruch zu nehmen. Diesen sei mehr geholfen, wenn sie mit Eigenkapital ausgestattet würden. Ein weiteres Argument für die direkte Kapitalzuführungen sei die Intransparenz der Wohnungsbauförderung.

Seine Fraktion habe sich immer gegen die Schuldenbremse ausgesprochen. Sie verhindere Investitionen in die Großsiedlungen und eine Verbesserung der Wohnverhältnisse dort.

Christian Gräff (CDU) sieht keinen Widerspruch darin, einerseits den Wohnungsbaugesellschaften Eigenkapital zur Verfügung zu stellen und andererseits an der Wohnungsbauförderung festzuhalten. Letzteres sei wichtig, um die Mieten nicht ungehindert ansteigen zu lassen.

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seiner Fraktion gehe es darum, den Wohnungsbau bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften direkt zu finanzieren, damit dieser nicht aus den Mieten refinanziert werden müsse. Das Vorgehen der Regierungskoalition habe dazu geführt, dass bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nun die Mieten angehoben werden sollten, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Investitionen in den Neubau zu ermöglichen. Angesichts steigender Baupreise sei das aber nicht dauerhaft machbar.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass die Wohnungsbauförderung nur 50 Prozent der Baukosten decken solle und die restlichen 50 Prozent von den Wohnungsbaugesellschaften frei finanziert werden müssten. Dabei werde von einer durchschnittlichen Miete von 15 Euro pro Quadratmeter ausgegangen. Das sei für die meisten Haushalte in Berlin nicht leistbar.

Harald Laatsch (AfD) geht davon aus, ein Vorgehen, wie es Herr Schenker skizziert habe, sei mit den hier beantragten zusätzlichen rund 25 Millionen Euro jährlich nicht finanzierbar. Woher sollten weitere Mittel kommen?

Senator Christian Gaebler (SenStadt) betont, beim vorliegenden Titel gehe es um Projekte der Freiwilligenarbeit. Es sei zudem ein konsumtiver und kein investiver Titel.

Er habe die Linksfraktion so verstanden, sie wolle das Wohnraumförderprogramm von 1,5 Milliarden Euro jährlich aufgeben und stattdessen mit 1 Milliarde Euro anderthalb mal so viele Neubauwohnungen mit einer Einstiegsmiete von 7 Euro pro Quadratmeter finanzieren. Er halte das für beihilfenrechtlich schwierig und rechnerisch unmöglich. Ein solches Vorgehen setze einen Zuschussbedarf voraus, der im Haushalt nicht abbildbar sei.

Niklas Schenker (LINKE) kann beihilfenrechtliche Probleme nicht erkennen, da die verbleibende Wohnungsbauförderung – als Kofinanzierung für die Bundesmittel – auch nach Auffassung seiner Fraktion allen offenstehen solle. Wenn die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Eigenkapitalzuschüsse erhielten, sei das beihilfenrechtlich unproblematisch.

Mit 1 Milliarde Euro solle nicht der gesamte Wohnungsbau finanziert werden. Vielmehr solle die Summe dazu dienen, die Kreditfähigkeit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu erhöhen. Damit sei es rechnerisch möglich, Wohnungen zu einem Einstiegspreis von 7 Euro pro Quadratmeter zu schaffen. Ein weiterer Vorteil sei, dass es sich dabei nicht um Wohnungen handele, die nach 30 Jahren aus der Bindung fielen.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bittet zu bedenken, auch Kredite müssten irgendwann zurückgezahlt werden. Die dafür erforderlichen Mittel müssten erwirtschaftet oder aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird zugestimmt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024: 337.000
Ansatz 2025: 308.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +247.000
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehrbedarf für den Betrieb des Projektbüros Flussbad e.V. und der Umsetzung des Projektes Flussbad

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Erläuterung zu Nr. 2 wird wie folgt gefasst: „Für den Betrieb des Projektbüros und die Erarbeitung eines Schlussberichts mit Umsetzungsperspektive für das Projekt Flussbad sind 2024 300.000 € und 2025 53.000 € Ausgaben veranschlagt."

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +250.000
2025: +250.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 165.000€ p.a. für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Themenfeldern Mieten, Bauen und Wohnen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] 4. Um der herausragenden Bedeutung und Dynamik des Wohnungswesens Rechnung zu tragen, sind Maßnahmen zur Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen notwendig. Hierfür wurde 2019 das „Initiativenforum Stadtpolitik" (ehemals „Runder Tisch Wohnungspolitik") eingerichtet. Der Austausch soll im bisherigen Format fortgeführt und weiter gestärkt werden. 2024 und 2025 sind jeweils Ausgaben von 330.000 € veranschlagt.

Änderungsantrag Nr. 10 AfD-Fraktion

2024: -61.000
2025: -53.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Ansätze für das Projektbüro Flussbad sind zu streichen.
Dieses Projekt ist seit Jahren in einem immer mehr öffentliches Geld verschlingenden Planungsprozess, bei dem auch nicht annähernd eine Realisierung möglich erscheint. Daher ist es zu beenden. Es darf hier keine Dauerfinanzierung von für die

Bürger nicht notwendigen und mutmaßlich auch nicht durchführbaren Projekten geben.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Nr. 2 – entfällt –

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird ohne Aussprache abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird ohne Aussprache zugestimmt.

Titel 89361 – Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus –

Ansatz 2024: 10.965.000
Ansatz 2025: 7.312.000

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Für die Ausfinanzierung der Freitreppe am Spreekanal/ Humboldtforum

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
In Absatz 2 wird folgender Satz ergänzt: „Die erforderlichen Mittel für die Realisierung der Freitreppe zum Spreekanal am Humboldtforum werden aus dem Förderprogramm finanziert.“

Mathias Schulz (SPD) führt aus, mit dem Änderungsantrag werde die Kostenübernahme des Landes für den Unterhalt der Freitreppe am Humboldtforum gesichert. Die Mittel würden dem Bezirk im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag zu.

Titel 89367 – Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ –

Ansatz 2024: 20.000.000
Ansatz 2025: 20.000.000

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion Die Linke

2024: +200.000
2025: +200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Fortführung Modellprojekt.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
Einfügung: Das RekommPlus-Projekt wird in 2023 fortgesetzt und eine Aus-weitung auf weitere Siedlungen geprüft. Dafür werden 2024 und 2025 jeweils Mittel von 200.000 € bereitgestellt (verbindliche Erläuterung).

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 89373 – Städtebauförderung Nachhaltiger Erneuerung –

Ansatz 2024: 33.000.000
Ansatz 2025: 35.000.000

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion Die Linke

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Sperrvermerk:
Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes mit deutlich reduzierten Regiekosten und Darstellung der Notwendigkeit aller Maßnahmen.

Niklas Schenker (LINKE) stellt fest, es müsse geprüft werden, ob die sehr hohen Regiekosten erforderlich seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 89374 – Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere –

Ansatz 2024: 22.000.000
Ansatz 2025: 31.000.000

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: -800.000
2025: -800.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Laut Bericht des Senats sind 1.200.000 € für den Gebietsbeauftragten für das Gebiet „Historische Mitte“ im Programmjahr 2024 vorgesehen. Das ist ca. 4 bis 5 Mal mehr als in der Regel in anderen Gebieten. Unklar ist, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Daher Kürzung und Sperrvermerk bis zur Vorlage einer genauen Mittelverwendung.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre: Ausgaben in 2024 im Zusammenhang mit dem Gebietsbeauftragten für das Gebiet „Historische Mitte“ sind gesperrt bis zur Vorlage der Ausgabenplanung und des genauen Mitteleinsatzes. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion Die Linke

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
redaktionell: Einfügen eines Satz 2 (Mittelverwendung) nach Satz 1 („Es sollen Zuschüsse zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Quartieren und Zentren (auch Ortskernen) geleistet werden.“):
„Auch für Untersuchungen und Gutachten zur kulturellen und sozialen Zwischen- und Nachnutzung von leerstehenden Warenhäusern und Einkaufszentren“

Niklas Schenker (LINKE) informiert, seine Fraktion beantrage, die Titelerläuterung so zu ergänzen, dass die Mittel aus der Städtebauförderung auch für Untersuchungen und Gutachten zur kulturellen und sozialen Zwischennutzung und Nachnutzung von leer stehenden Warenhäusern und Einkaufszentren genutzt werden könnten. Diese Situation stelle sich aktuell beispielsweise am Shoppingcenter am S-Bahnhof Treptower Park und perspektivisch an Kaufhausstandorten von Signa.

Julian Schwarze (GRÜNE) stellt fest, das Budget für den Gebietsbeauftragten Historische Mitte sei um ein Vielfaches höher als das anderer Gebietsbeauftragter. Da die Gründe dafür nicht nachzuvollziehen seien, beantrage seine Fraktion eine Kürzung des Ansatzes und das Anbringen einer Sperre bis zur Begründung der Mittelverwendung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 89373 – Europa im Quartier –

Ansatz 2024: 18.000.000
Ansatz 2025: 27.000.000

Änderungsantrag Nr. 11 AfD-Fraktion

2024: -12.000.000
2025: -18.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Projektziele nach Projektaufruf befinden sich in der Prüfung. Es soll erneut 2024 ein Projektaufruf stattfinden. Bevor hier nicht sinnvolle, effektive und zielorientiert wirksame Projekte identifiziert sind, dürfen keine dermaßen großen Summen veranschlagt werden. Das Vorhandensein von EU-Mitteln ist kein Freibrief hier ohne programmatisches Fundament 2-stellige Millionenbeträge auszureichen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Qualifizierte Sperre von 5 Mio. Euro 2024 und 8 Mio. Euro 2025 – Freigabe über Hauptausschuss nach Vorlage der konkreten Projekte

Harald Laatsch (AfD) konstatiert, hier seien Mittel in Millionenhöhe für noch nicht vorhandene Projekte veranschlagt. Angesichts dessen beantrage seine Fraktion eine Reduzierung der Gelder.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel –

2024: 20.000.000
2025: 20.000.000

VE 2024: 12.000.000
VE 2015: 12.000.000

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion Die Linke

2024: +5.000.000
2025: +5.000.000

VE 2024: +5.000.000
VE 2015: +5.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Aufstockung zum Abbau des Sanierungsrückstaus in öffentlichen Gebäuden in Verantwortung des Landes Berlin – siehe Rote Nummer 1026 vom 9. Juni 2023

Niklas Schenker (LINKE) erklärt, seine Fraktion beantrage zusätzliche Mittel aufgrund des erheblichen Sanierungsrückstaus in öffentlichen Gebäuden.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) bestätigt das Vorhandensein des Sanierungsbedarfs. Die entsprechenden Mittel seien jedoch nicht im Einzelplan 12 verbucht, sondern bei der BIM.

Die Bauvorbereitungsmittel im vorliegenden Titel beträfen Maßnahmen in Kapitel 1250, also keine Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Titel 70143 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung – 2. Bauabschnitt – (Neubau oder Umbau des Stadions)

2024: 1.000.000
2025: 20.000.000

VE 2024: 95.000.000
VE 2015: 75.000.000

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion Die Linke

2024: -1.000.000
2025: -10.000.000

VE 2024: -50.000.000
VE 2015: -10.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Der Neubau wird solange ausgesetzt, bis das Wettbewerbsverfahren wiederholt worden ist (Einbeziehung der Bauakten des Bestandsgebäudes in den Wettbewerb). Die Baumaßnahme wird zeitlich gestreckt. Zunächst wird der 1. Bauabschnitt (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions) abgewartet, hierbei sind unerwartete Planänderungen oder Kostenänderungen denkbar. Bericht S. 432: „Mit dem Abbruch wird vrsl. in II/2024 begonnen." Damit ist der Abbruch frühestens Ende 2024 beendet. Auch liegt die Grundlage für den 2. BA noch nicht vor – siehe Bericht S. 416: noch keine Gesamt-BPU: „Es liegen geprüfte Teil-BPU für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten sowie für die Schadstoffsanierung Tribünengebäude vor." Bericht S. 434: „Baubeginn für 2025 avisiert." Somit können die Ansätze im Hh 24/25 abgesenkt und zeitlich gestreckt werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 70510 – Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, – 3. Bauabschnitt – (Ertüchtigung des übrigen Geländes) –

2024: –
2025: –

VE 2024: –
VE 2015: –

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion Die Linke

2024: +1.000.000
2025: +5.000.000

VE 2024: +2.000.000
VE 2015: +10.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
als Planungsrate Ertüchtigung des übrigen Geländes. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren. „Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 119.000.000 € ge-

schätzt.“ Jedoch ist vom Senat kein Ansatz in 2024 und 2025 geplant. Auch in der Finanzplanung von Berlin 2023 bis 2027 bis einschließlich 2027 Ansatz null Euro. Daher Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme durch erste Jahresscheiben in 2024 und 2025.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Ertüchtigung des übrigen Geländes. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren.

Aufnahme in den Finanzplan von Berlin mit Ansätzen für die Jahre 2023 bis 2027 und ab 2028

Andreas Otto (GRÜNE) vertritt die Ansicht, es sei eine politische und keine bautechnische Entscheidung, ob mit dem Stadionbau oder der Ertüchtigung des Areals für den Schul- und Vereinssport begonnen werde. Mit der Entscheidung, dem Stadionbau Priorität einzuräumen, sei er unzufrieden, zumal die Finanzierung des dritten Bauabschnitts noch völlig ungeklärt sei.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) wendet ein, es müssten bestimmte Bauabläufe beachtet werden, insbesondere seien immer Freiflächen für Baustelleneinrichtungen erforderlich. Es sei intensiv abgestimmt worden, wann welcher Schritt erfolgen könne. Er schließe nicht aus, dass Teilbereiche des dritten Bauabschnitts vorgezogen werden könnten, aber die Reihenfolge kompletter Bauabschnitte zu ändern, gefährde das Gesamtprojekt. Die Regierungskoalition sei bestrebt, dort eine inklusive Sportanlage zu errichten und nicht nur das, was im dritten Bauabschnitt vorgesehen sei.

Julian Schwarze (GRÜNE) weist darauf hin, die Diskussionen im Sportausschuss hätten immer zum Ziel gehabt, die drei Bauabschnitte miteinander zu verknüpfen und dafür entsprechende Vorkehrungen im Haushalt zu treffen. Offensichtlich solle es nun aber nur noch eine Verzahnung der ersten beiden Bauabschnitte geben. Er befürchte, dass der dritte Bauabschnitt nicht mehr realisiert werde, der aber für die Anwohner und die Vereine besonders wichtig sei. Das bedeute nicht, dass dort kein inklusives Stadion gewünscht werde.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) erklärt, die drei Bauabschnitte seien miteinander verzahnt, aber eine bestimmte Reihenfolge müsse eingehalten werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –

Titel 68102 – Entschädigungen, Ersatzleistungen –

2024: 1.000
2025: 1.000

Änderungsantrag Nr. 27 Fraktion Die Linke

2024: +1.000.000
2025: +1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr als Verstärkung, damit es mehr als nur ein technischer Haushaltstitel ist

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Kapitel 1270 – Denkmalschutz und Denkmalpflege –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1271 – Landesdenkmalamt –

Titel 89360 – Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes –

2024: 2.600.000
2025: 2.600.000

VE 2024: 7.900.000
VE 2015: 7.900.000

Änderungsantrag Nr. 28 Fraktion Die Linke

2024: +500.000
2025: +500.000

VE 2024: +1.000.000
VE 2015: +2.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Rückkehr zum ursprünglichen Ansatz, der durch ein hohes Ist und den höheren Stellenwert des Denkmalschutzes mit einer wachsenden Zahl von Denkmalen in Berlin begründet ist, sowie ein Inflationsaufschlag von pauschal 100.000 €/a.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –

Titel 54010 – Dienstleistungen –

2024: 3.040.000
2025: 3.115.000

Änderungsantrag Nr. 29 Fraktion Die Linke

2024: -100.000
2025: -100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Weniger Bedarf für Beratung durch IBB (- 200.000 € p.a.), Mehrbedarf für Umsetzung der Ersatzvornahme (+ 100.000 € p.a.).

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] 7. ~~Zur Prüfung von Reformansätzen […] 200.000 € veranschlagt.~~ Zum Wohnraumschutz: Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Bezirke bei der Anwendung des ZwVbG unterstützt (Tandembetreuung bei ausgewählten Beispielfällen insbesondere zur Einsetzung eines Treuhänders für die Ersatzvornahme und systematische Erfassung von Zweckentfremdungsfällen). Hierfür werden jährlich 100.000 € veranschlagt.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:
Mittel für die Umsetzung der Ziffer 1 werden bis zur Vorlage eines Konzeptes, dass das Missverhältnis zwischen den Kosten der Dienstleistung und den ausgegebenen Zuschüssen auflöst, hälftig gesperrt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 54012 – Ersatzvornahmen –

2024: 0
2025: 0

Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +350.000
2025: +200.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Titel darf nicht wegfallen, Bedarfe für mehr Wohnraumschutz ist in den Bezirken dringend geboten.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
Titel wird umbenannt und neuer Text eingefügt:
Personalmittel zur Ahndung von Mietwucher und verstärkte Vorbereitung von Ersatzvornahmen. Zur Verfolgung und Ahndung von Mietwucher nach Frankfurter Vorbild wird ein Modellprojekt mit vier willigen Bezirken gestartet. Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung für entsprechendes Personal in den Wohnungsämtern für 2024. Für 2025 wird mit einer gewissen Refinanzierung durch Strafzahlungen gerechnet. Zudem sollen weitere Mittel eingesetzt werden, um Vollzugsdefizite bei der Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz und für Ersatzvornahmen im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin zu beseitigen. Weitere Mittel stehen den fachlich zuständigen Bezirken nach Bedarf im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung.

Änderungsantrag Nr. 30 Fraktion Die Linke

2024: +100.000
2025: +100.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Titel wird nicht gestrichen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
~~Da Aufwendungen für die~~ Der Senat unterstützt die Bezirke bei der Einsetzung eines Treuhänders nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz und bei der Ersatzvornahme im Rahmen der Wohnungs- und Bauaufsicht zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz oder der Bauordnung Berlin ~~ausschließlich in den fachlich zu ständigen Bezirken anfallen, gegebenenfalls im Rahmen der Basiskorrektur, werden Ausgaben und Einnahmen im Einzelplan 12 nicht veranschlagt (vgl. auch Titel 11102)~~. Erforderliche Mittel werden in benötigter Höhe im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt.

Niklas Schenker (LINKE) stellt fest, Ersatzvornahmen könnten von den Bezirken nur vorgenommen werden, wenn der Senat ihnen dafür die erforderlichen Mittel im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt würden. Seine Fraktion beantragte hierfür entsprechende Mittel.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) teilt mit, ihre Fraktion wolle den Bezirken Finanzmittel zur Ahndung von Mietwucher bereitstellen. Haushaltsmittel reichten aber nicht aus, sondern die Bezirke müssten dabei stärker an die Hand genommen und das Vorgehen vom Senat koordiniert werden. Ihre Fraktion werde die weitere Entwicklung kritisch begleiten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) weist auf die Aufgabenteilung zwischen Senat und Bezirken hin. An der Stelle bestehe auch keine Fachaufsicht.

Außerdem würden Basiskorrekturen für Bezirke nicht aus Einzelplänen von Senatsverwaltungen finanziert, sondern von der Finanzverwaltung über die bezirklichen Globalhaushalte. Er sehe keinen Bedarf, den Titel fortzuführen oder gar aufzustocken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 68127 – Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau –

2024: 7.180.000
2025: 7.180.000

Änderungsantrag Nr. 31 Fraktion Die Linke

2024: +820.000
2025: +820.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 820.000€ p.a. durch Ausweitung des Berechtigtenkreises.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietzuschuss gewährt.
Anspruchsberechtigt sind zukünftig auch Mieterinnen und Mieter mit Einkommen, die zum WBS 180 berechtigen. […]

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 68255 (neu) – Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen –

2024: 1.000
2025: 1.000

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

c) Haushaltsvermerke
„Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen halbjährlich über die Höhe der Zuweisung an die jeweiligen Landeseigenen Wohnungsunternehmen und die Berlinovo zu unterrichten (Kenntnisnahme).“

Änderungsantrag Nr. 32 Fraktion Die Linke

2024: -1.000
2025: -1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Titel wird gestrichen. Die Finanzierung der Neubau- und Sanierungsbedarfe erfolgt zukünftig nicht mehr aus der Bestandsbewirtschaftung, sondern in erster Linie aus Kommunalen Wohnungsbau- und Sanierungsprogrammen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 86344 (neu) – Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte umgewandelter Wohnungen –

2024: 3.320.000
2025: 3.320.000

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: + 680.000
2025: + 1.680.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Verstärkung der Mittel

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Die Mittel sind in voller Höhe bis zur Kenntnisnahme der novellierten Verwaltungsvorschriften für die Eigenkapitalersatzdarlehen plus einer Familienkomponente und Freigabe durch den Hauptausschuss gesperrt.

Änderungsantrag Nr. 34 Fraktion Die Linke

2024: -1.000
2025: -1.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
Zur Stabilisierung der Quartiere sollen Mieterhaushalten mit mittlerem Einkommen die Möglichkeit gegeben werden, das gesetzliche Vorkaufsrecht des Mieters bei umgewandelten Wohnungen nach § 577 BGB wahrzunehmen. Die Förderung ist gebunden an den sofortigen Weiterverkauf der Wohnung an ein landeseigenes Wohnungsunternehmen oder eine Genossenschaft (sog. Gestreckter Erwerb).

~~Die Eigentumsförderung für Familien […] zur dauerhaften Eigen- und Wohnnutzung sein.~~
[…]

Niklas Schenker (LINKE) möchte wissen, wer die Eigenkapitalersatzdarlehen in Anspruch nehmen könne. Sollte damit auch unteren Einkommensgruppen zu einer Wohnung verholfen werden? Seine Fraktion setzte sich dafür ein, mit öffentlichen Mitteln öffentliches Wohneigentum aufzubauen. Würden Eigenkapitalersatzdarlehen auch dafür verwendet?

Katrin Schmidberger (GRÜNE) führt aus, das Ziel solle nicht der Erwerb von individuellem Wohneigentum sein, sondern der Übergang von Wohnungen in Genossenschaften.

Ihre Fraktion halte den gestreckten Erwerb für problematisch, wenn doppelte Grunderwerbsteuer anfalle, und werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Linksfraktion enthalten.

Harald Laatsch (AfD) sieht in den beiden Änderungsanträgen einen Verstoß gegen Artikel 28 der Verfassung von Berlin. Die Fraktionen der Linken und der Grünen wollten offensichtlich verhindern, dass auch Haushalte mit geringem Einkommen Wohnraum erwerben könnten. Dafür werde hingenommen, dass diese Haushalte hohe Mieten zahlen müssten.

Senator Christian Gaebler (SenStadt) macht darauf aufmerksam, dieser Titel beziehe sich auf eine Förderrichtlinie, die von der ehemaligen Senatoren Lompscher initiiert worden sei. Diese Förderrichtlinie werde nun fortgeschrieben und weiterentwickelt, indem Einkommensgrenzen definiert würden. Die Koalition strebe an, Familien mit geringerem Einkommen in die Lage zu versetzen, Wohneigentum zu erwerben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zugestimmt.

Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

2024: 350.000.000
2025: 410.000.000

VE 2024: 1.500.000.000
VE 2015: 1.500.000.000

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: - 5.214.000
2025: - 4.414.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums auch durch Genossenschaften ist zentral wichtig und die hohe Mittelausgabe in 2022 beweist auch den hohen Bedarf. Aufgrund der Baukrise wird nicht das gesamte Budget auf dem Wohnraumförderfonds für den Neubau verbraucht werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
„Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen halbjährlich über die Höhe der Zuweisungen mit Übersicht der jeweiligen Förderobjekte zu unterrichten (Kenntnisnahme).“
Im ersten Fördermodell (bis WBS 140) kann sowohl ein Baukostenzuschuss als auch ein Förderdarlehen beantragt werden. Sowohl das zweite als auch das dritte Fördersegment können jeweils nur in Anspruch genommen werden, wenn 30% der Wohnungen im ersten Fördermodell errichtet werden. Die Binnendifferenzierung im ersten Fördermodell hälftig zwischen den 100er und dem 140er Fördersegment wird beibehalten. Die Zweckbestimmungsdauer beträgt 40 Jahre und verkürzt sich auch dann nicht, wenn der Fördernehmer das Förderdarlehen außerplanmäßig vorzeitig zurückzahlt oder aufgrund einer von ihm zu vertretenen Kündigung vollständig zurückzahlt. Der Bindungszeitraum für die Mietbindungen beträgt 40 Jahre ab mittlerer Bezugsfertigkeit. Die IBB wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen den Zustand der geförderten Objekte bzw. die Einhaltung der In-standhaltungspflichten durch die Eigentümer*innen zu prüfen.

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

VE 2024: +/-0
VE 2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Unterstützung des Artenschutzes am Bau kann gesetzlich (Bauordnung) oder durch Förderung unterstützt werden. Es zeichnet sich ab, dass der gesetzliche Weg in Berlin nicht beschritten wird. Deshalb soll zumindest bei geförderten Neubauvorhaben der Artenschutz unterstützt werden.

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterung)
Die geförderten Neubauvorhaben müssen nach dem Grundsatz des animal aided design geplant und errichtet werden.

Änderungsantrag Nr. 35 Fraktion Die Linke

2024: -137.500.000
2025: -176.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Bundesförderung für den Sozialen Wohnungsbau und anteilige Finanzierung Berlins werden – u.a. für kooperative Baulandentwicklung – weiterhin abgebildet. Finanzierung der Bauaktivitäten der Landeseigenen Wohnungsunternehmen ansonsten über 1295/831XX (NEU).

Änderungsantrag Nr. 12 AfD-Fraktion

2024: -260.000.000
2025: -410.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Wohnraumförderung muss 2024 zurückgefahren und von Objekt- auf Subjektförderung umgestellt werden, um mit weniger Mitteleinsatz günstigem Wohnraum zur Verfügung stellen zu können insbesondere für alle Haushalte die dieser Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 220% Überschreitung). Hierzu sind für einen begrenzen Zeitraum degressiv gestaffelte Zuschüsse an den jeweiligen berechtigten Wohnungsmieter zu zahlen.

Harald Laatsch (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion strebe an, die Objekt- auf die Subjektförderung umzustellen. Damit solle zunächst im Neubau begonnen werden. Hier werde eine Streichung beantragt, um die Mittel an anderer Stelle einzusetzen.

Niklas Schenker (LINKE) begründet, die Wohnraumförderung solle auf eine Summe reduziert werden, die ausreiche, um die Bundesmittel nutzen zu können. Stattdessen sollten die Mittel genutzt werden, um die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit Transaktionskrediten auszustatten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) führt zum Änderungsantrag Nummer 23 ihrer Fraktion aus, die Kürzung solle der Refinanzierung der Genossenschaftsförderung dienen. Außerdem enthalte er eine Berichtspflicht, sobald die Förderrichtlinie feststehe.

Sie fordere die Fraktionen der CDU und der SPD auf, die Fördermodelle noch einmal zu verändern. Problematisch sei, dass es bei der Wohnungsvergabe keine Differenzierung mehr zwischen Empfängern von WBS 100 und 140 gebe. Sie befürchte, dass dies zulasten der unteren Einkommensgruppen gehe. Zudem halte sie es für erforderlich, die Dauer der Darlehen und die Bindungszeiten anzupassen. Die Möglichkeit von Eigentümern, Darlehen vorzeitig abzulösen, könne wohnungspolitisch nicht gewollt sein.

Im Grundsatz gebe sie der Linksfraktion recht, dass das Ziel die Stärkung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sein müsse.

Andreas Otto (GRÜNE) ergänzt zum Änderungsantrag Nummer 24 der Grünen, man wolle den Artenschutz in die Förderrichtlinien integrieren.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) räumt ein, dass eine vorzeitige Rückzahlung von Darlehen nicht wünschenswert sei. Er halte den Haushalt aber nicht für geeignet, dieses Problem zu lösen.

Eine Umstellung auf die Subjektförderung diene letztlich den Vermietern. Deshalb sei es richtig, bei der Objektförderung zu bleiben.

Harald Laatsch (AfD) widerspricht der zuletzt getroffenen Aussage seines Vorredners. Es sei nicht bewiesen, dass eine Subjektförderung höhere Mieten zur Folge habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen Nummer 23 wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen Nummer 24 wird abgelehnt.

Titel 88405 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften –

2024: 25.000.000
2025: 25.000.000

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +5.000.000
2025: +5.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr notwendig aufgrund hohen Bedarfs und Nachfrage; zudem wichtig, um eine berlinweite Ankaufstrategie zu etablieren, um Mieter*innen vor Verdrängung zu schützen und den bezahlbaren Wohnraum, den Berlin noch hat, zu erhalten.

Änderungsantrag Nr. 36 Fraktion Die Linke

2024: +5.000.000
2025: +5.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Stärkere Förderung der Genossenschaften.

Änderungsantrag Nr. 13 AfD-Fraktion

2024: +35.000.000
2025: +35.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Wohnraumförderung für Genossenschaften muss als Subjektförderung für den einzelnen Wohngenossen bereitgestellt werden, um mit einer zinslosen Finanzierung eines Genossenschaftsanteils als Eigenkapital für günstigen Wohnraum zu sorgen, insbesondere für Haushalte die dieser Unterstützung auch wirklich benötigen (WBS-Einkommensgrenze mit maximal 220% Überschreitung). Hierzu sind an den jeweiligen berechtigten Wohnungsgenossen zinslose Darlehen von maximal 50.000 € je Wohnung auszureichen, die über einen Zeitraum von 20 Jahren in monatlichen Raten zu 1/240 rückzahlbar sind. Gefördert werden dürfen nur Geno-Anteile von Projekten deren Wirtschaftlichkeit und positive Fortführungsprognose für die Genossenschaft vorab gegenüber der IBB nachgewiesen ist.

Harald Laatsch (AfD) konstatiert, es werde zwar viel über Genossenschaft geredet, dies münde aber nicht in Handeln. Die Genossenschaftsförderung müsse intensiviert werden, denn die Genossenschaften stellten bezahlbaren und hochwertigen Wohnraum zur Verfügung.

Niklas Schenker (LINKE) begrüßt, dass im vorliegenden Doppelhaushalt mehr Mittel für die Genossenschaften eingestellt worden seien als im Doppelhaushalt 2022/2023. Seine Fraktion beantrage eine zusätzliche Erhöhung um jährlich 5 Millionen Euro, um die Genossenschaften angesichts steigender Zinsen und Baukosten zu entlasten.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) stellt fest, die Förderung sei in den letzten Jahren gut angenommen worden. Deswegen beantrage auch ihre Fraktion eine Erhöhung um 5 Millionen Euro jährlich. Sie hoffe, dass der Senat zusammen mit den Genossenschaften eine berlinweite Ankaufsstrategie starte.

Vorsitzende Elif Eralp weist darauf hin, es sei nicht möglich, über zwei inhaltsgleiche Anträge abzustimmen. Das betreffe die Anträge der Linken und der Grünen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) korrigiert die beantragte Ansatzerhöhung im Namen ihrer Fraktion auf 5 000 001 Euro jährlich.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linken wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird in der soeben geänderten Fassung abgelehnt.

Titel 88408 – Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung –

2024: –
2025: 2.500.000

Änderungsantrag Nr. 37 Fraktion Die Linke

2024: +/-0
2025: + 2.500.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 2.500.000€ für 2025 durch Ausweitung des vorbildlichen Modellvorhabens.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] ~~Der förderbedingte Bindungszeit raum wird damit von 30 auf 45 Jahre verlängert.~~ Über Förderbedingungen und Erbbaurechtsvereinbarungen werden dabei dauerhafte Bindungen (99 Jahre) erreicht. Flächen, die an Genossenschaften vergeben werden, werden in Erbpacht zu grundbuchlich gesicherten Bedingungen vergeben, die sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt.

Das Modellprojekt am Dragoner Areal wird fortgesetzt und ein weiteres Projekt gemäß dortiger Kooperationsvereinbarung in Treptow-Köpenick anschubfinanziert.
[…]

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Die Sperrvermerke werden aufgehoben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Titel 88409 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen –

2024: 44.038.000
2025: 58.717.000

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Unterstützung des Artenschutzes am Bau kann gesetzlich (Bauordnung) oder durch Förderung unterstützt werden. Es zeichnet sich ab, dass der gesetzliche Weg in Berlin nicht beschritten wird. Deshalb soll zumindest bei geförderten Modernisierungsvorhaben der Artenschutz beachtet werden.

b) verbindliche Erläuterung)*
Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermäuse müssen bei allen Vorhaben mit Fassadendämmung ersetzt bzw. neu geschaffen werden.

Änderungsantrag Nr. 38 Fraktion Die Linke

2024: +5.000.000
2025: +5.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Ansatzerhöhung wegen zu erwartendem Mittelmehrbedarf i.H.v. 15.962.000€ für 2024 und 7.614.000€ für 2025, um den absehbar deutlich höheren Bedarfen teilweise gerecht zu werden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
[…] Durch Sicherung bzw. Neuschaffung von dauerhaften Bindungen wird dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes entgegengewirkt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (Effizienzhaus 55); […]

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Sperrvermerk:
Die Mittel sind bis zur Vorlage zur Kenntnisnahme eines Umsetzungskonzeptes im Hauptausschuss gesperrt.

Andreas Otto (GRÜNE) betont, Artenschutz am Bau sei ein Zukunftsthema. Baumaßnahmen müssten so weit wie möglich mit der Natur in Einklang gebracht werden. Seine Fraktion wolle deshalb eine Förderung mit der Auflage verbinden, dass der Artenschutz beachtet werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird abgelehnt.

Titel 88410 (neu) – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen –

2024: 13.496.000
2025: 20.243.000

Änderungsantrag Nr. 27 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan

c) Anbringung Haushaltsvermerke*:
Die Mittel sind in voller Höhe bis zur Kenntnisnahme und Freigabe der Verwaltungsvorschriften zur Förderung für Junges Wohnen durch den Hauptausschuss gesperrt.

Änderungsantrag Nr. 39 Fraktion Die Linke

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Titelerläuterung wird wie folgt geändert:
„Die Ausgaben dienen in gleichen Teilen der Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb), und Modernisierung von Wohnheimplätzen. Die Mittel können durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften sowie weitere Unternehmen im Landesbesitz, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Trägerinnen und Träger in Anspruch genommen werden.“ […]

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ohne Aussprache ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wird ohne Aussprache abgelehnt.

Titel 89360 – Zuführung an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten –

2024: 1.000.000
2025: 1.000.000

Änderungsantrag Nr. 28 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2024: +/-0
2025: +/-0

a) Begründung zum Änderungsantrag

b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan
„Der Senat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen halbjährlich über die Höhe der Zuweisung an die jeweiligen Unternehmen zu unterrichten (Kenntnisnahme).“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 33 Fraktion Die Linke

Titel 883XX (neu) – Kommunales Wohnungsbauprogramm (neu) –

2024: +1.000.000
2025: +1.000.000

VE 2024: +1.000.000
VE 2025: +1.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Die Landeseigenen Wohnungsunternehmen werden über Eigenkapitalzuführungen von bis zu 1 Mrd. Euro in die Lage versetzt 7.500 Wohnungen in Landesbesitz mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen zu Einstiegsmieten zu durchschnittlich 7-7,50€/m² zu errichten. Bis zu 1 Mrd. € p.a. werden über Transaktionskredite sowie aus dem SWB finanziert. Für die Arbeit einer neuen Organisationseinheit, deren Aufgabe die Konzeptionierung für den Aufbau landeseigener, unternehmensübergreifende Planungs- und Baukapazitäten ist, werden 2024 und 2025 jeweils 1.000.000 € bereitgestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Nr. 13 AfD-Fraktion

Neuer Titel – Zuschuss zur Förderung von Wohneigentum über die IBB (neu) –

2024: +50.000.000
2025: +50.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin ist die Förderung der Bildung von Wohneigentum für Berliner Bürger Verfassungsziel. Um diese Förderung in Form von eigenkapitalersetzenden Darlehen zu ermöglichen sind ausreichend Haushaltsmittel bereitzustellen.

Harald Laatsch (AfD) weist im Zusammenhang mit diesem Änderungsantrag seiner Fraktion auf Artikel 28 der Verfassung von Berlin hin.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag Nr. 14 AfD-Fraktion

Neuer Titel – Subjektförderung Vermieter bei Neubezug von Wohnraum (neu) –

2024: +170.000.000
2025: +200.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Gemäß Artikel 28 der Verfassung von Berlin ist die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, Verfassungsziel. Um diese Förderung zielgenau bereitstellen zu können ist der Neubau dergestalt zu fördern, dass neu errichtete Wohnungen kommunaler und anderer Bauherren, mit öffentlichen Mietzuschüssen für Einkommensgruppen zwischen 140% und 220% der WBS-Einkommensgrenzen gestaffelt so subventioniert werden, dass die bisherigen Nettokaltmietobergrenzen (7, 9,50 und 11,50 Euro Einstiegsmiete je Quadratmeter) im Rahmen der zulässigen Wohnflächen des sozialen Wohnungsbaus eingehalten werden. Die kommunalen Wohnungsunternehmen werden im Rahmen der Bündnisverpflichtungen Neubauwohnungen nur an Mieter vergeben, die den o.g. Einkommensrahmen einhalten, aus Bezug eigenen Einkommens.

Harald Laatsch (AfD) stellt fest, seine Fraktion wolle hier Mittel einstellen, die bei der Objektförderung entfallen könnten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag ab.

Einzelplan 27

Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Titel 72004 – Umgestaltung von Stadtplätzen –

2024: 2.000.000
2025: 2.000.000

VE 2024: 2.000.000
VE 2015: 2.000.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

2024: +500.000
2025: +500.000

a)Begründung zum Änderungsantrag
Verstärkung des Programms

Änderungsantrag Nr. 40 Fraktion Die Linke

2024: +3.000.000
2025: +3.000.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Mehr wegen hoher Nachfrage aus den Bezirken; Orientierung an Vorjahren

Niklas Schenker (LINKE) stellt fest, seine Fraktion beantrage angesichts der hohen Nachfrage aus den Bezirken eine deutliche Erhöhung der Haushaltsansätze.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Linken ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird zugestimmt.

– –

Der **Ausschuss** nimmt alle Berichte der Sammelvorlage – Vorgangsnummer 0154-01 – zur Kenntnis.

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100, Einzelplan 12 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.